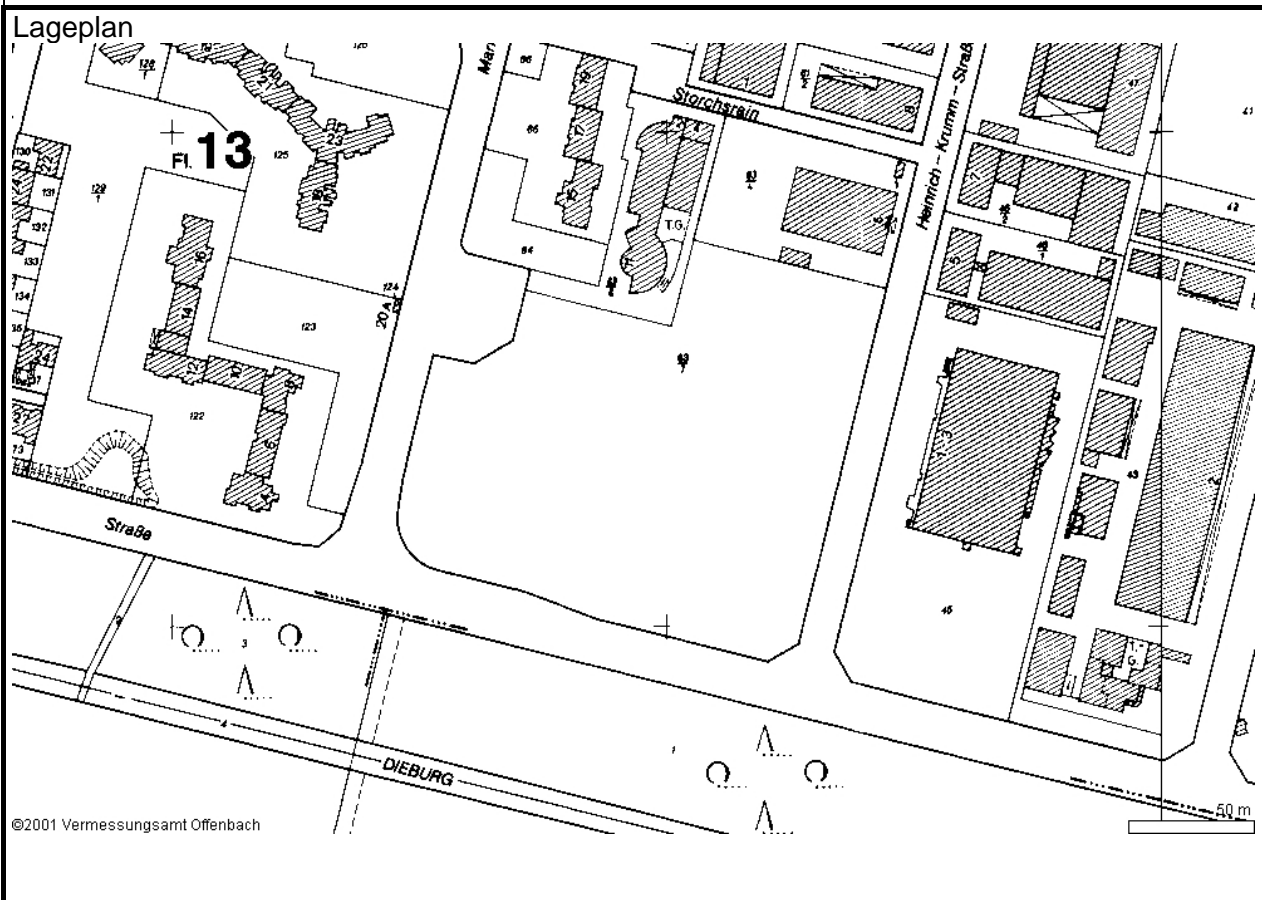


**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0801

|                                       |     |             |                       |    |                                     |          |
|---------------------------------------|-----|-------------|-----------------------|----|-------------------------------------|----------|
| Gemarkung                             | OF  | Bie         | X                     | Bü | Ru                                  |          |
| Flur                                  | 13  | Flurstück   |                       |    |                                     | 63_7     |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: |     |             |                       |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): | 22500    |
| Adresse (soweit vorh.)                |     |             |                       |    |                                     |          |
| Str.-Nr.                              | 584 | Straßenname | Heinrich-Krumm-Straße |    |                                     | Haus-Nr. |
| Eigentümer: Stadt Offenbach           |     |             |                       |    | Erbbaurecht:                        |          |
| Erbbaunehmer:                         |     |             |                       |    |                                     |          |



|                       |  |                             |                             |                                  |                         |   |
|-----------------------|--|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|---|
| Nutzungsart: Bauplatz |  |                             |                             |                                  |                         |   |
| Gebäude- und Freifl.  | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |   |
|                       | Verkehrsanl.<br>(230 – 236)                  | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) | X |
| Freiflächen           | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |   |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):  
 Geschütztes Biotop

|   |   |                        |      |                            |  |        |  |
|---|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000  |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP   |   |                        |      | Gemischte Baufläche        |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr./.  |   | vom                    |      |                            |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100   | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Standort, (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden. – Die Bemühungen des Eigentümers zur nachhaltigen Substanzerhaltung und mit Investitionen verbundene Anpassungen an moderne Standortvoraussetzungen werden durch den steigenden Fluglärm entwertet. </li> <li> <b>Dienstleistungsstandorte, allgemein</b><br/> Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort.<br/> Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen.<br/> Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“.<br/> Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen**

Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition.

Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung**

Das Flurstück soll als Dienstleistungsstandort genutzt werden.

Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

Offenbach, März 2005

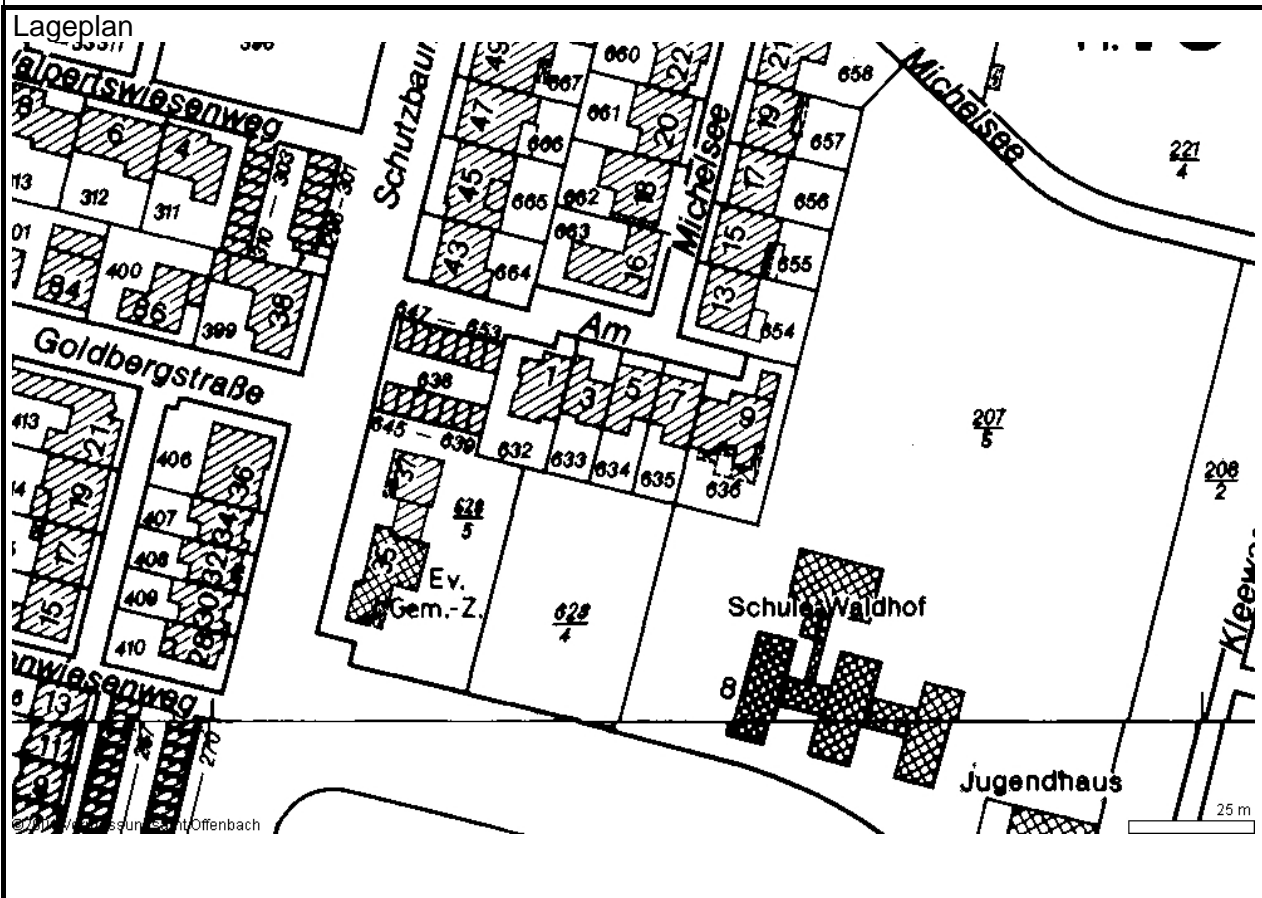
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0802

|  |     |             |              |    |                                     |          |   |
|--|-----|-------------|--------------|----|-------------------------------------|----------|---|
| Gemarkung  | OF  | Bie         | X            | Bü | Ru                                  |          |   |
| Flur   | 13  | Flurstück   |              |    |                                     | 634      |   |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:  |     |             |              |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): | 252      |   |
| Adresse (soweit vorh.)   |     |             |              |    |                                     |          |   |
| Str.-Nr.   | 592 | Straßenname | Am Michelsee |    |                                     | Haus-Nr. | 5 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach  |     |             |              |    | Erbbaurecht:                        |          | x |
| Erbbaunehmer: Schleifer, Erwin Hermann, Ursula Seifert, Gabriele Graupner, Christa |     |             |              |    |                                     |          |   |



|                                    |                                   |                          |   |                          |                           |                      |
|------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------|
| Nutzungsart: GF-Wohnen Reihenhhaus |                                   |                          |   |                          |                           |                      |
| Gebäude- und Freifl.               | Öff. Zwecke (110 – 117)           | Wohnen (130 – 136)       | X | Handel / D. (140 – 147)  | GE / GI (170–174/321/330) | MI (210 – 213)       |
|                                    | Verkehrsanl. (230 – 236)          | Vers.-Anl. (250/252/261) |   | Landw/Forst (270 -279)   | Sport/Camp. (281 – 285)   | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen                        | Sport/Camp. (410-418/422/427/430) | Grünanl./Park (420/421)  |   | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639)    | Wald (710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):



|   |   |                        |      |                            |  |        |  |
|---|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000  |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP   |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129   |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100   | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

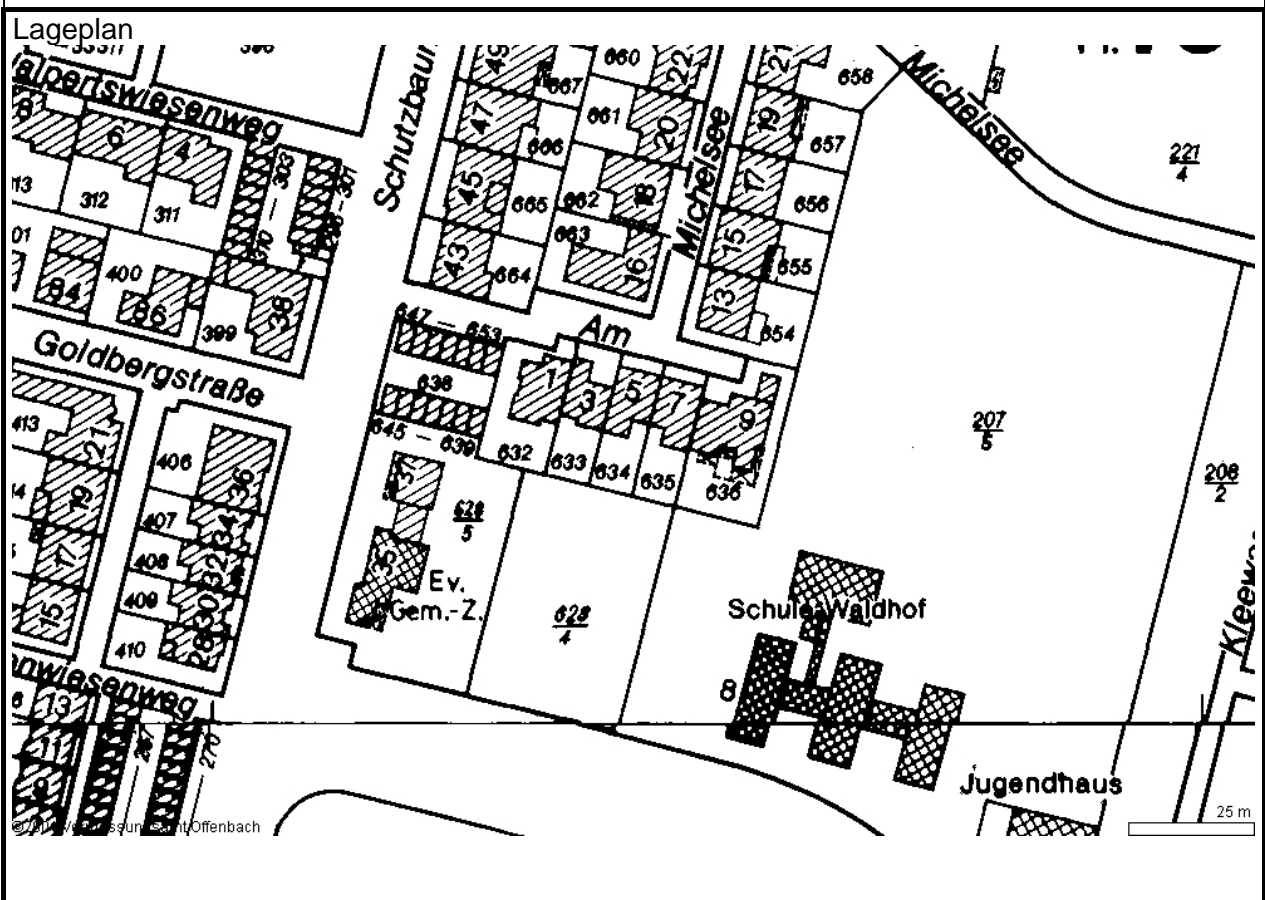
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0803

|  |                                     |             |              |    |              |          |   |
|--|-------------------------------------|-------------|--------------|----|--------------|----------|---|
| Gemarkung                                    | OF                                  | Bie         | X            | Bü | Ru           |          |   |
| Flur   | 13                                  | Flurstück   | 635          |    |              |          |   |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:        | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |             |              |    | 252          |          |   |
| Adresse (soweit vorh.)                       |                                     |             |              |    |              |          |   |
| Str.-Nr.                                     | 592                                 | Straßenname | Am Michelsee |    |              | Haus-Nr. | 7 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach                  |                                     |             |              |    | Erbbaurecht: |          | x |
| Erbbaunehmer: Noll, Anneliese / Frank Werner |                                     |             |              |    |              |          |   |



|                                   |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|-----------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Nutzungsart: GF-Wohnen Reihenhaus |  |                             |   |                             |                                  |                         |
| Gebäude- und Freifl.              | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                                   | Verkehrsanl.<br>(230 – 236)                  | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen                       | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

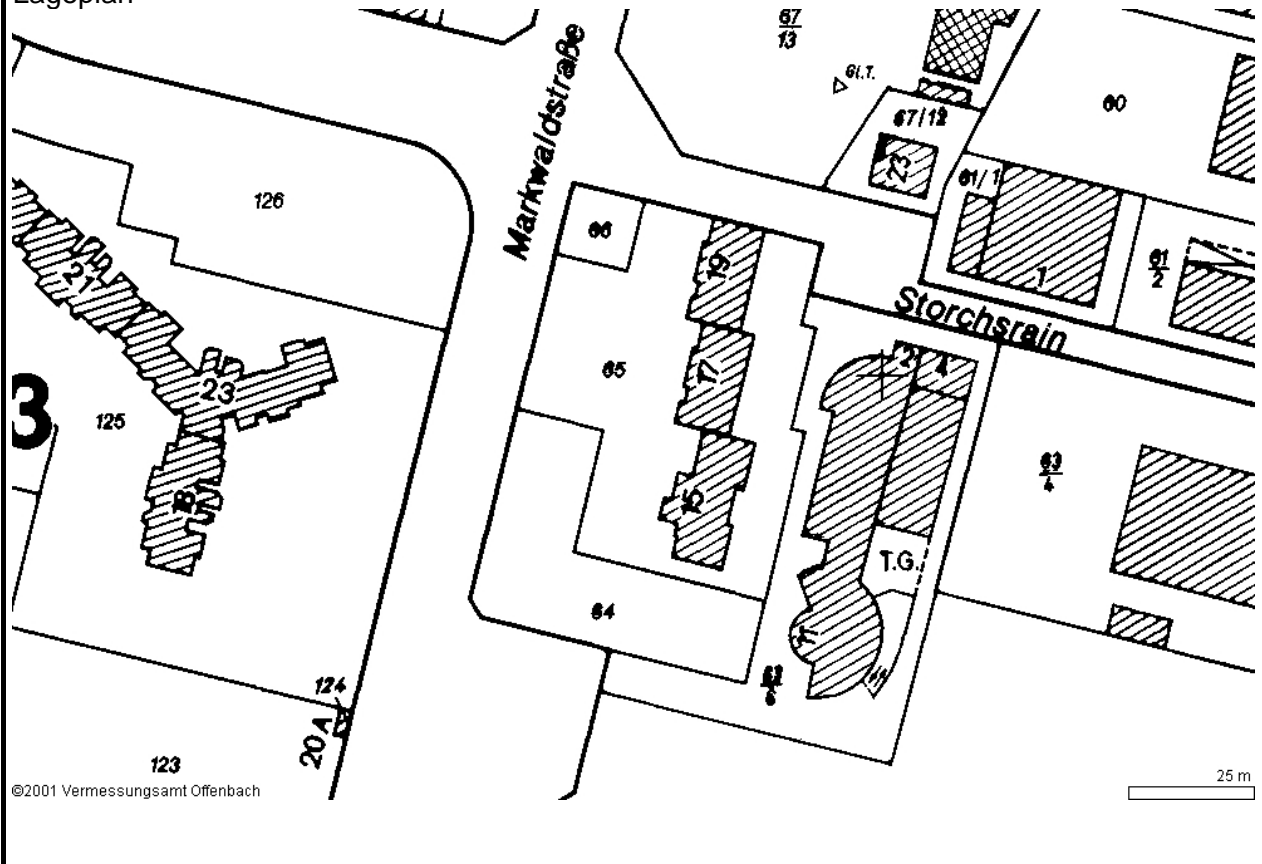
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lf. Nr.0804

|   |     |             |                |    |                                     |              |      |
|---|-----|-------------|----------------|----|-------------------------------------|--------------|------|
| Gemarkung                                   | OF  | Bie         | X              | Bü | Ru                                  |              |      |
| Flur  | 13  | Flurstück   |                |    |                                     |              | 65   |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: 66    |     |             |                |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |              | 3609 |
| Adresse (soweit vorh.)                      |     |             |                |    |                                     |              |      |
| Str.-Nr.                                    | 589 | Straßenname | Markwaldstraße |    |                                     | Haus-Nr.     | 15   |
| Eigentümer: Stadt Offenbach                 |     |             |                |    |                                     | Erbbaurecht: | x    |
| Erbbaunehmer: Mavest-Wohnungsbau GmbH Firma |     |             |                |    |                                     |              |      |

Lageplan



Nutzungsart: Wohnblock

|                      |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                      | Verkehrsanl.<br>(230 – 236)                  | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen          | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WA                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

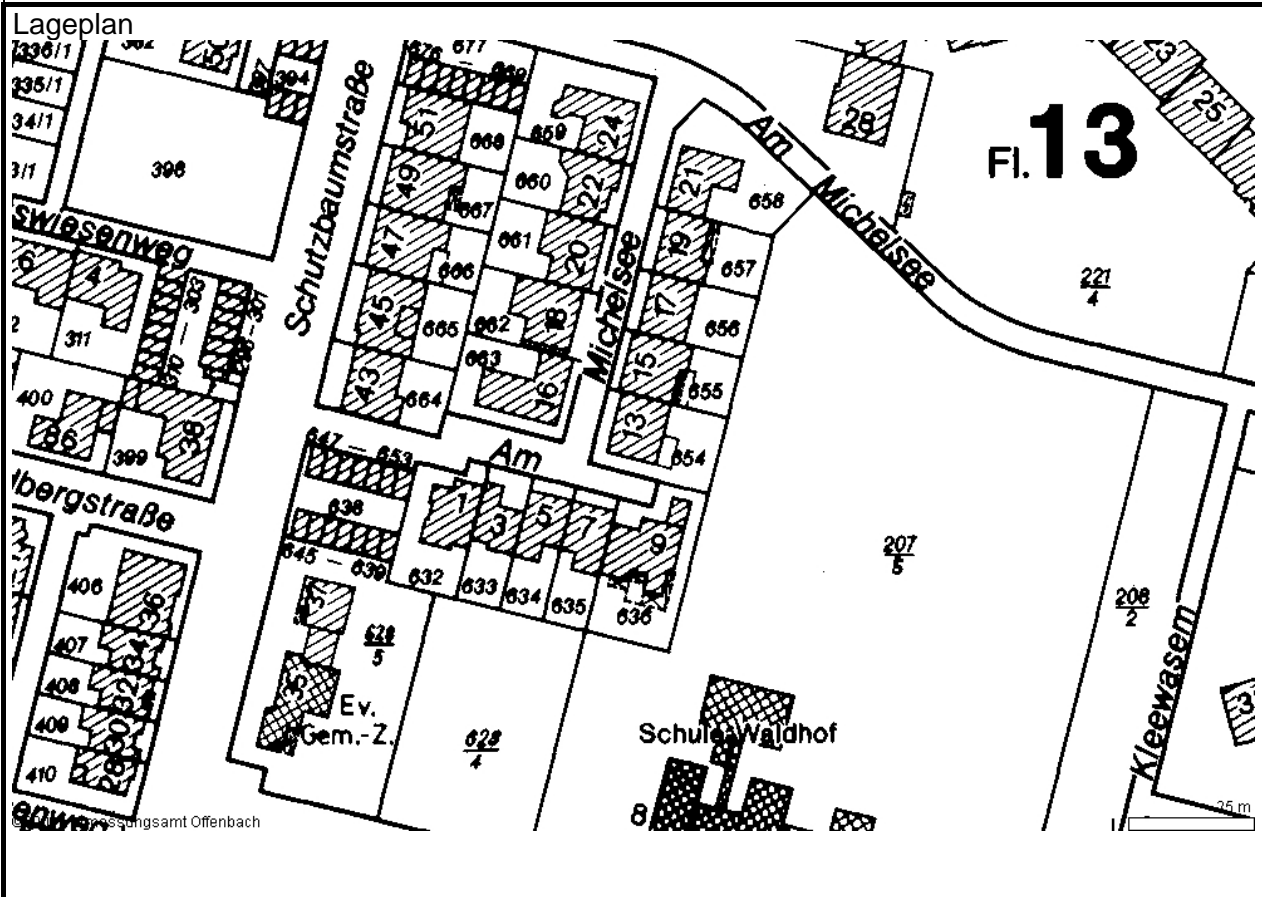


**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0805

|  |     |             |              |    |                                     |              |     |
|--|-----|-------------|--------------|----|-------------------------------------|--------------|-----|
| Gemarkung                              | OF  | Bie         | X            | Bü | Ru                                  |              |     |
| Flur                                   | 13  | Flurstück   |              |    |                                     |              | 654 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:  |     |             |              |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |              | 388 |
| Adresse (soweit vorh.)                 |     |             |              |    |                                     |              |     |
| Str.-Nr.                               | 592 | Straßenname | Am Michelsee |    |                                     | Haus-Nr.     | 13  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach            |     |             |              |    |                                     | Erbbaurecht: | x   |
| Erbbaunehmer: Ströhlein, Klaus Michael |     |             |              |    |                                     |              |     |



|                         |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|-------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Nutzungsart: Reihenhaus |  |                             |   |                             |                                  |                         |
| Gebäude- und Freifl.    | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                         | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen             | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|   |   |                        |      |                            |  |        |  |
|---|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000  |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP   |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129   |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100   | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

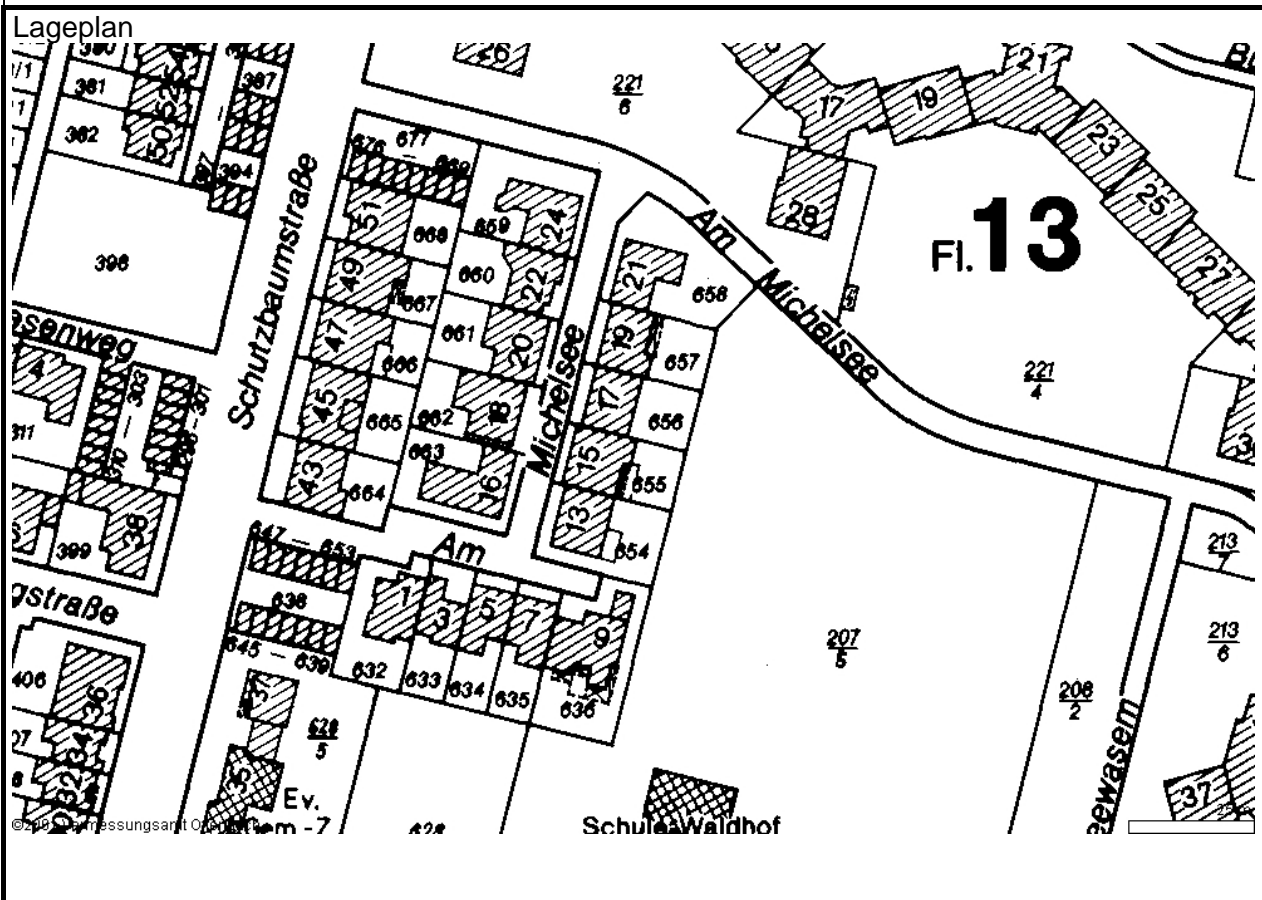
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0806

|   |     |             |              |    |                                     |          |    |
|---|-----|-------------|--------------|----|-------------------------------------|----------|----|
| Gemarkung   | OF  | Bie         | X            | Bü | Ru                                  |          |    |
| Flur  | 13  | Flurstück   |              |    |                                     | 655      |    |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:                   |     |             |              |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): | 307      |    |
| Adresse (soweit vorh.)                                  |     |             |              |    |                                     |          |    |
| Str.-Nr.  | 592 | Straßenname | Am Michelsee |    |                                     | Haus-Nr. | 15 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach                             |     |             |              |    | Erbbaurecht:                        |          | x  |
| Erbbaunehmer: Ullrich, Günther / Maria Fischer, Martina |     |             |              |    |                                     |          |    |



|                           |                                   |                          |   |                          |                           |                      |
|---------------------------|-----------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------|
| Nutzungsart: Reihenhäuser |                                   |                          |   |                          |                           |                      |
| Gebäude- und Freifl.      | Öff. Zwecke (110 – 117)           | Wohnen (130 – 136)       | X | Handel / D. (140 – 147)  | GE / GI (170–174/321/330) | MI (210 – 213)       |
|                           | Verkehrs anl. (230 – 236)         | Vers.-Anl. (250/252/261) |   | Landw/Forst (270 -279)   | Sport/Camp. (281 – 285)   | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen               | Sport/Camp. (410-418/422/427/430) | Grünanl./Park (420/421)  |   | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639)    | Wald (710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

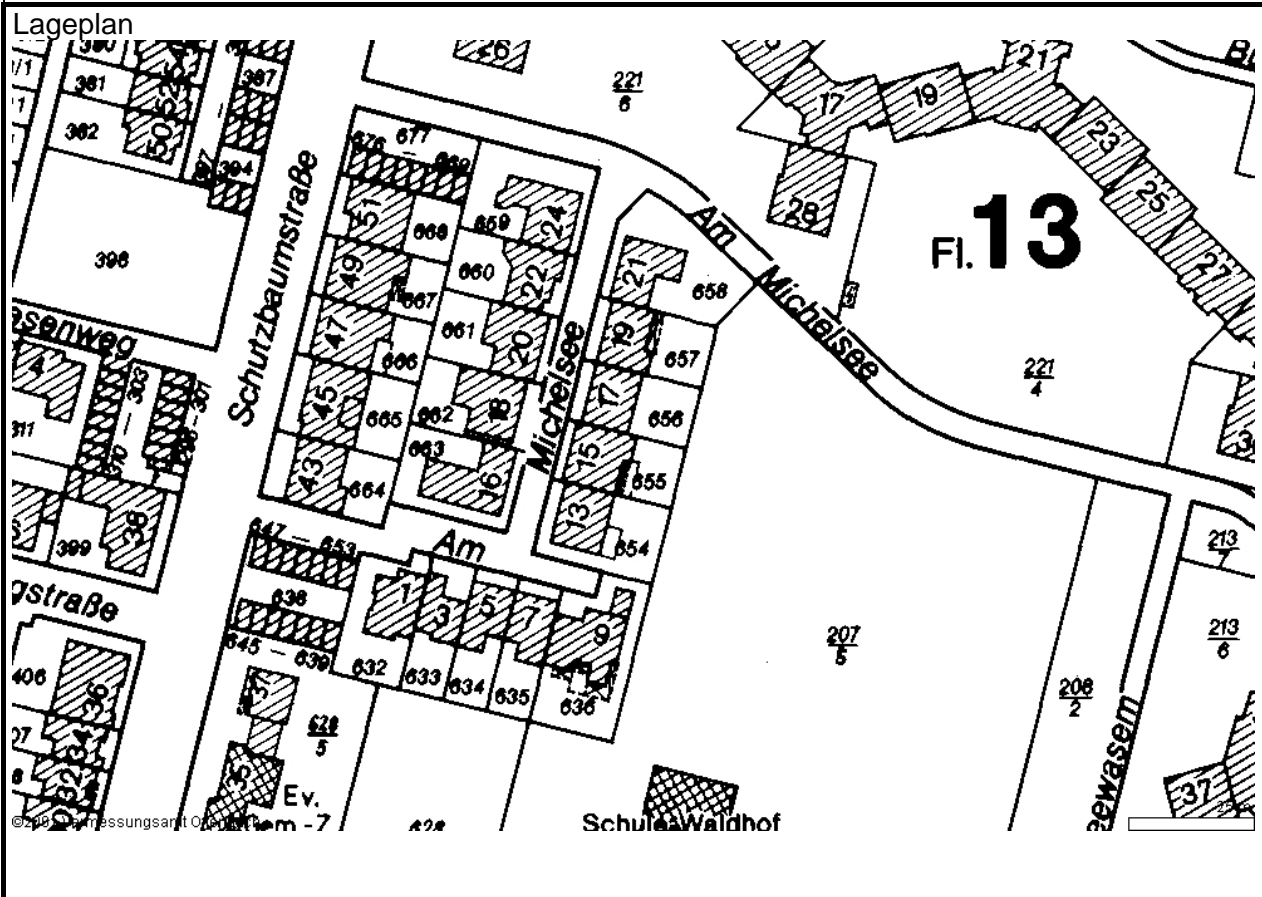
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0807

|   |     |             |              |    |                                     |          |    |
|---|-----|-------------|--------------|----|-------------------------------------|----------|----|
| Gemarkung                                       | OF  | Bie         | X            | Bü | Ru                                  |          |    |
| Flur  | 13  | Flurstück   |              |    |                                     | 656      |    |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:           |     |             |              |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): | 306      |    |
| Adresse (soweit vorh.)                          |     |             |              |    |                                     |          |    |
| Str.-Nr.  | 592 | Straßenname | Am Michelsee |    |                                     | Haus-Nr. | 17 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach                     |     |             |              |    | Erbbaurecht:                        |          | x  |
| Erbbaunehmer: Richter, Roland Herbert / Susanne |     |             |              |    |                                     |          |    |



|                           |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|---------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Nutzungsart: Reihenhäuser |  |                             |   |                             |                                  |                         |
| Gebäude- und Freifl.      | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                           | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen               | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|   |   |                        |      |                            |  |        |  |
|---|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000  |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP   |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129   |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100   | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |



- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

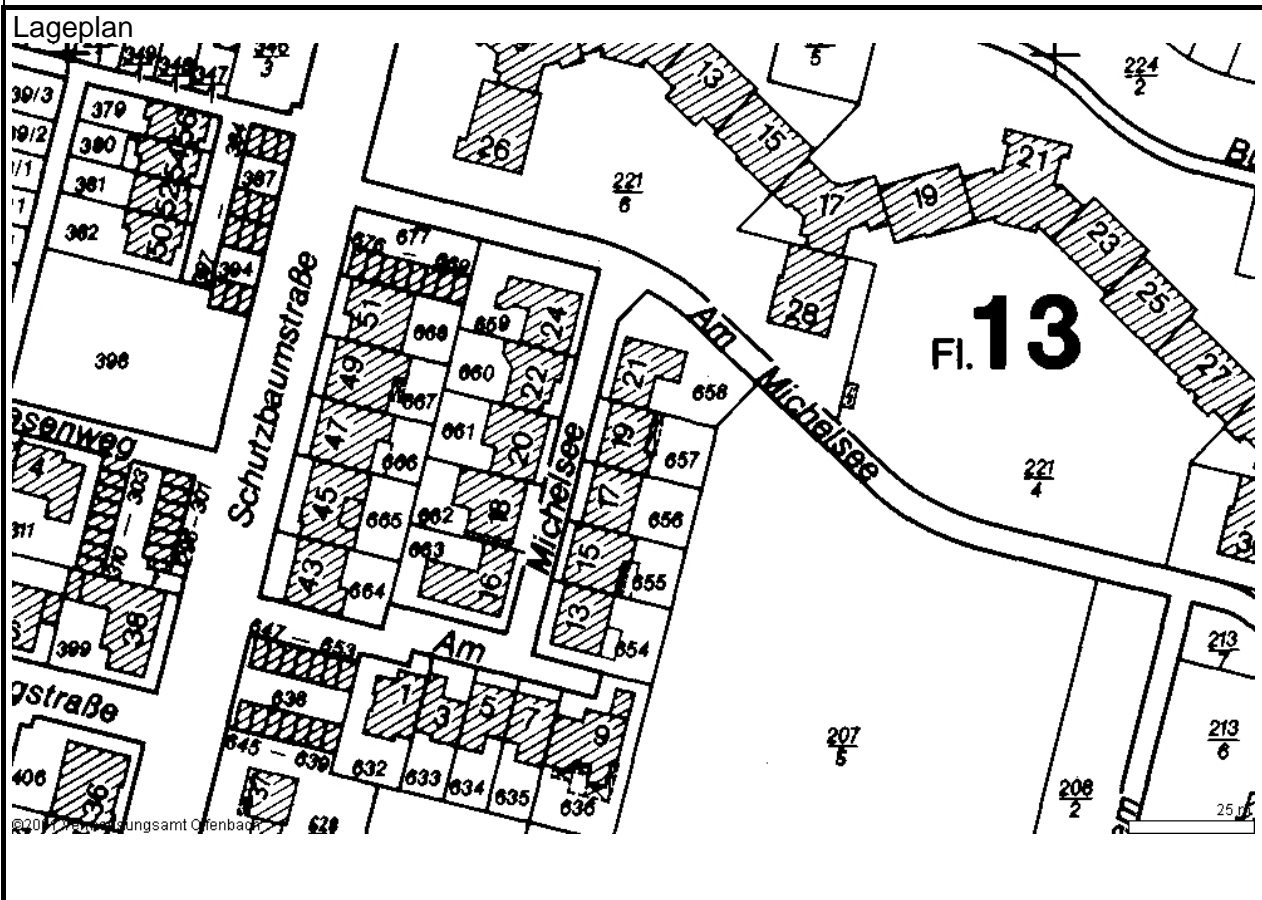
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0808

|                                       |     |             |              |    |                                     |              |     |
|---------------------------------------|-----|-------------|--------------|----|-------------------------------------|--------------|-----|
| Gemarkung                             | OF  | Bie         | X            | Bü | Ru                                  |              |     |
| Flur                                  | 13  | Flurstück   |              |    |                                     |              | 657 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: |     |             |              |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |              | 322 |
| Adresse (soweit vorh.)                |     |             |              |    |                                     |              |     |
| Str.-Nr.                              | 592 | Straßenname | Am Michelsee |    |                                     | Haus-Nr.     | 19  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach           |     |             |              |    |                                     | Erbbaurecht: | x   |
| Erbbaunehmer: Plewnia, Georg / Erika  |     |             |              |    |                                     |              |     |



|                         |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|-------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Nutzungsart: Reihenhaus |  |                             |   |                             |                                  |                         |
| Gebäude- und Freifl.    | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                         | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen             | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

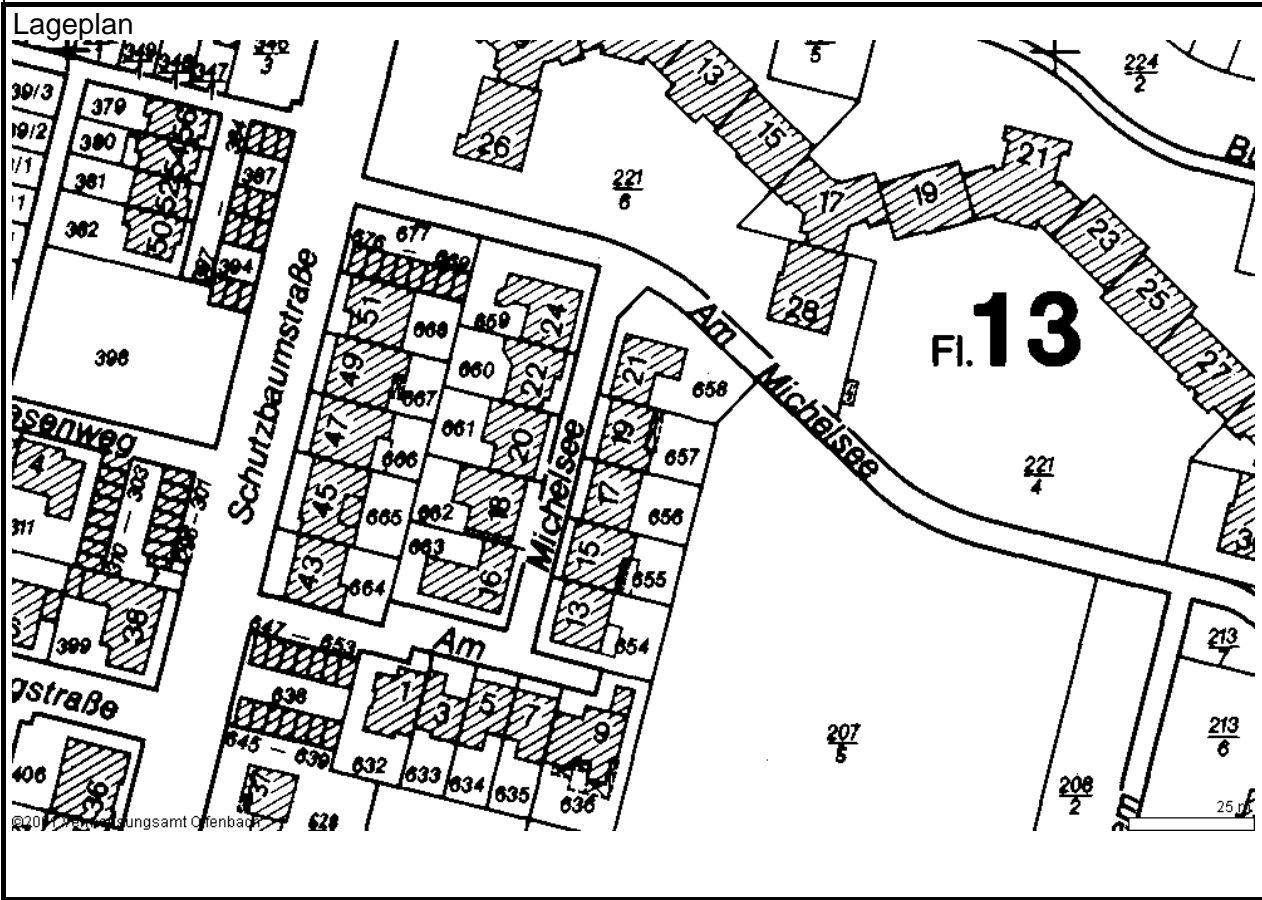
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0809

|                                       |     |             |              |    |                                     |          |     |
|---------------------------------------|-----|-------------|--------------|----|-------------------------------------|----------|-----|
| Gemarkung                             | OF  | Bie         | X            | Bü | Ru                                  |          |     |
| Flur                                  | 13  | Flurstück   |              |    |                                     |          | 658 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: |     |             |              |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |          | 513 |
| Adresse (soweit vorh.)                |     |             |              |    |                                     |          |     |
| Str.-Nr.                              | 592 | Straßenname | Am Michelsee |    |                                     | Haus-Nr. | 21  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach           |     |             |              |    | Erbbaurecht: x                      |          |     |
| Erbbaunehmer: Hüttl, Karin Ingrid     |     |             |              |    |                                     |          |     |



|                           |                                   |                          |   |                          |                           |                      |
|---------------------------|-----------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------|
| Nutzungsart: Reihenhauser |                                   |                          |   |                          |                           |                      |
| Gebäude- und Freifl.      | Öff. Zwecke (110 – 117)           | Wohnen (130 – 136)       | X | Handel / D. (140 – 147)  | GE / GI (170–174/321/330) | MI (210 – 213)       |
|                           | Verkehrs anl. (230 – 236)         | Vers.-Anl. (250/252/261) |   | Landw/Forst (270 -279)   | Sport/Camp. (281 – 285)   | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen               | Sport/Camp. (410-418/422/427/430) | Grünanl./Park (420/421)  |   | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639)    | Wald (710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

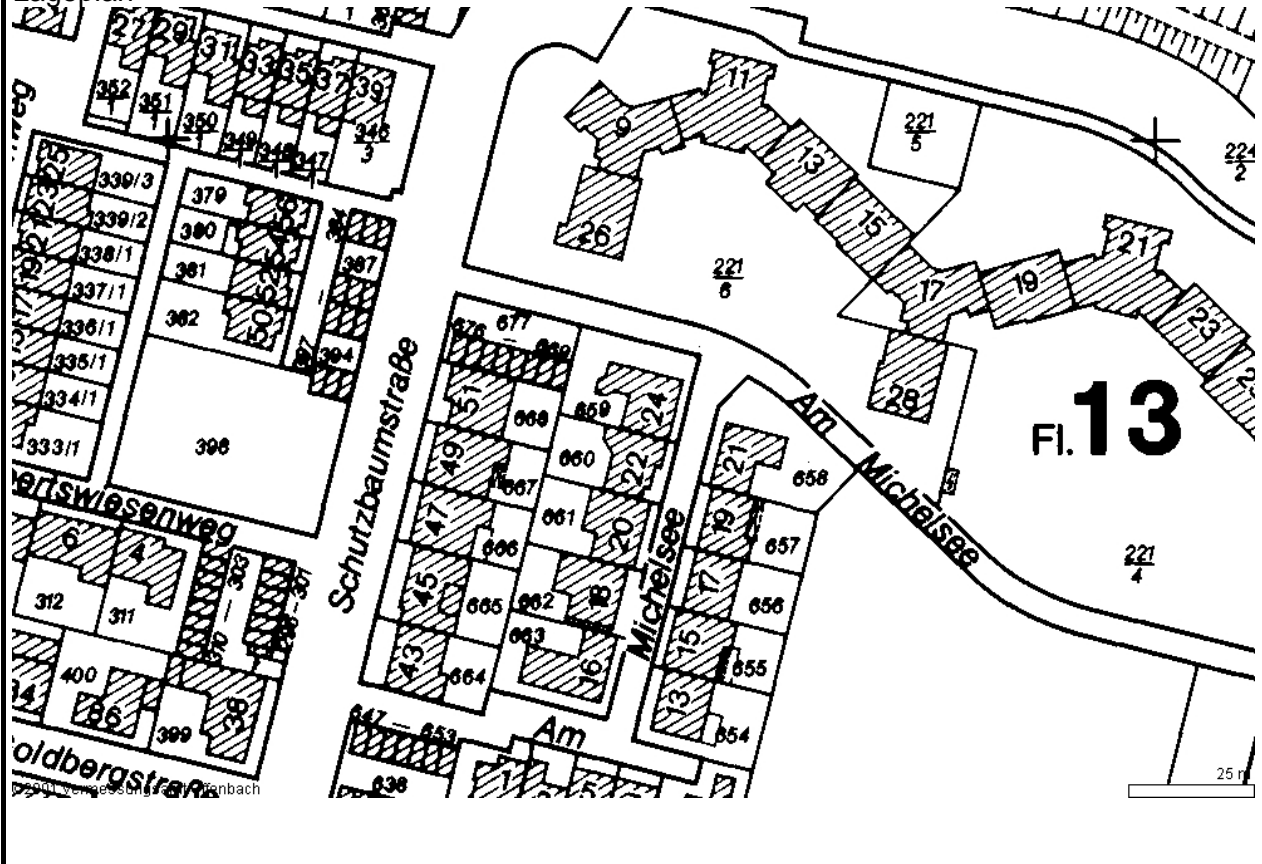
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0810

|                                       |     |                                     |              |    |              |          |    |
|---------------------------------------|-----|-------------------------------------|--------------|----|--------------|----------|----|
| Gemarkung                             | OF  | Bie                                 | X            | Bü | Ru           |          |    |
| Flur                                  | 13  | Flurstück                           |              |    |              | 659      |    |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: |     | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |              |    |              | 453      |    |
| Adresse (soweit vorh.)                |     |                                     |              |    |              |          |    |
| Str.-Nr.                              | 592 | Straßenname                         | Am Michelsee |    |              | Haus-Nr. | 24 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach           |     |                                     |              |    | Erbbaurecht: |          | x  |
| Erbbaunehmer: Schmidt, Norbert        |     |                                     |              |    |              |          |    |

Lageplan



Nutzungsart: GF-Wohnen Einzelhaus

|                      |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                      | Verkehrsanl.<br>(230 – 236)                  | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen          | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):



|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

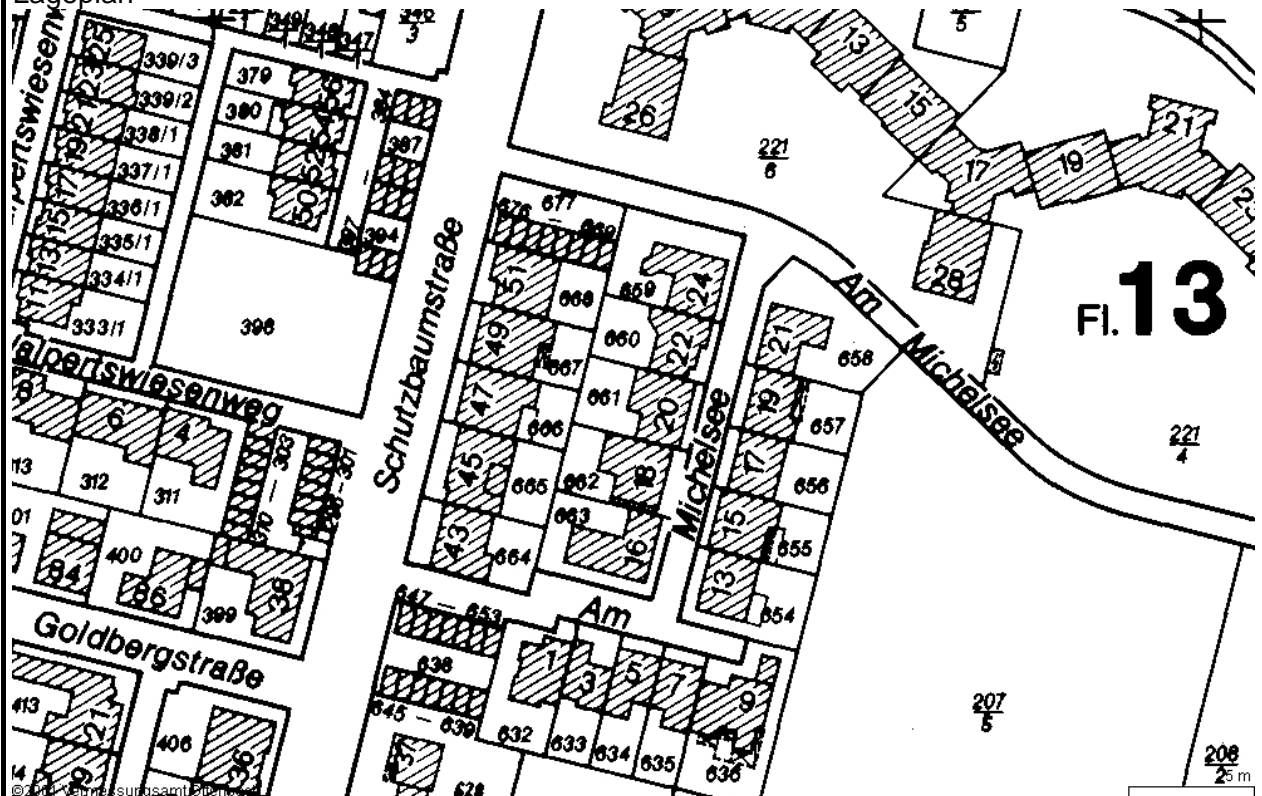
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0811

|                                       |     |             |              |    |                                     |              |     |
|---------------------------------------|-----|-------------|--------------|----|-------------------------------------|--------------|-----|
| Gemarkung                             | OF  | Bie         | X            | Bü | Ru                                  |              |     |
| Flur                                  | 13  | Flurstück   |              |    |                                     |              | 660 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: |     |             |              |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |              | 318 |
| Adresse (soweit vorh.)                |     |             |              |    |                                     |              |     |
| Str.-Nr.                              | 592 | Straßenname | Am Michelsee |    |                                     | Haus-Nr.     | 22  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach           |     |             |              |    |                                     | Erbbaurecht: | x   |
| Erbbaunehmer: Uhl, Wilhelm / Heide    |     |             |              |    |                                     |              |     |

Lageplan



**Nutzungsart: GF-Wohnen Reihenhaus**

|                      |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                      | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen          | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

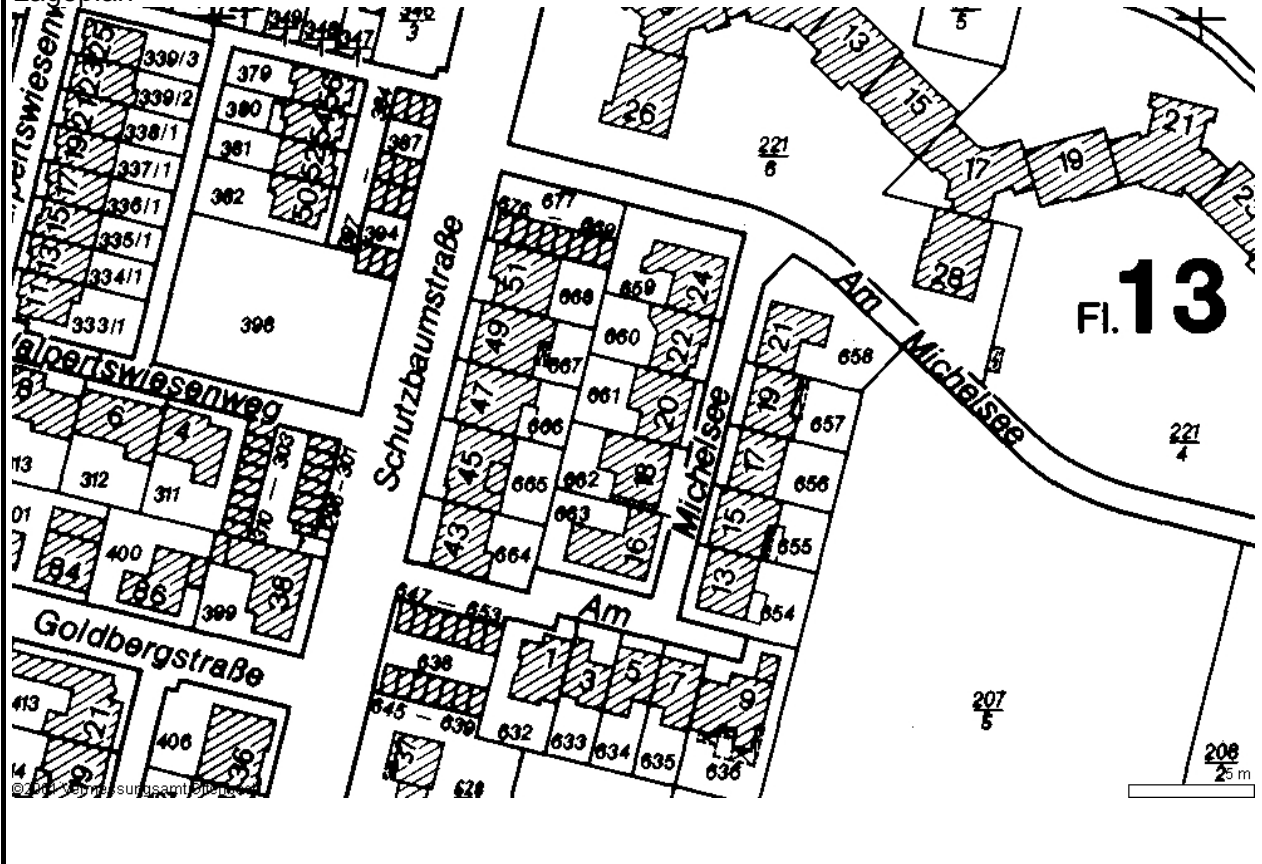
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0812

|   |     |             |              |    |                                     |              |     |
|---|-----|-------------|--------------|----|-------------------------------------|--------------|-----|
| Gemarkung                                 | OF  | Bie         | X            | Bü | Ru                                  |              |     |
| Flur                                      | 13  | Flurstück   |              |    |                                     |              | 661 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:     |     |             |              |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |              | 343 |
| Adresse (soweit vorh.)                    |     |             |              |    |                                     |              |     |
| Str.-Nr.                                  | 592 | Straßenname | Am Michelsee |    |                                     | Haus-Nr.     | 20  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach               |     |             |              |    |                                     | Erbbaurecht: | x   |
| Erbbaunehmer: Dietzel, Hans-Otto / Renate |     |             |              |    |                                     |              |     |

Lageplan



**Nutzungsart: GF-Wohnen Reihenhaus**

|                      |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                      | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen          | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB



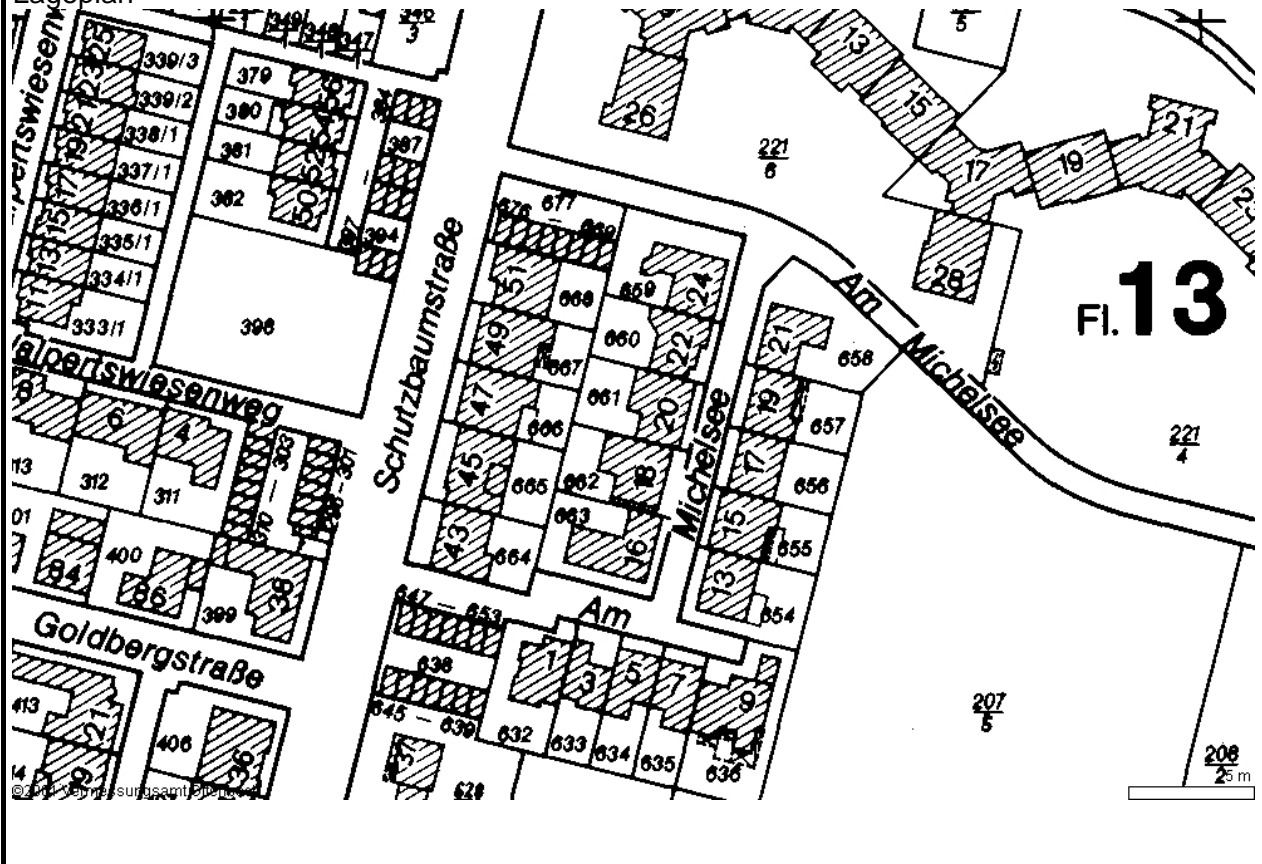
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0813

|  |     |             |              |    |                                     |              |     |
|--|-----|-------------|--------------|----|-------------------------------------|--------------|-----|
| Gemarkung                                  | OF  | Bie         | X            | Bü | Ru                                  |              |     |
| Flur                                       | 13  | Flurstück   |              |    |                                     |              | 662 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:      |     |             |              |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |              | 343 |
| Adresse (soweit vorh.)                     |     |             |              |    |                                     |              |     |
| Str.-Nr.                                   | 592 | Straßenname | Am Michelsee |    |                                     | Haus-Nr.     | 18  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach                |     |             |              |    |                                     | Erbbaurecht: | x   |
| Erbbaunehmer: Ochsenfahrt, Werner / Ingrid |     |             |              |    |                                     |              |     |

Lageplan



Nutzungsart: GF-Wohnen Reihenhaus

|                      |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                      | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen          | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

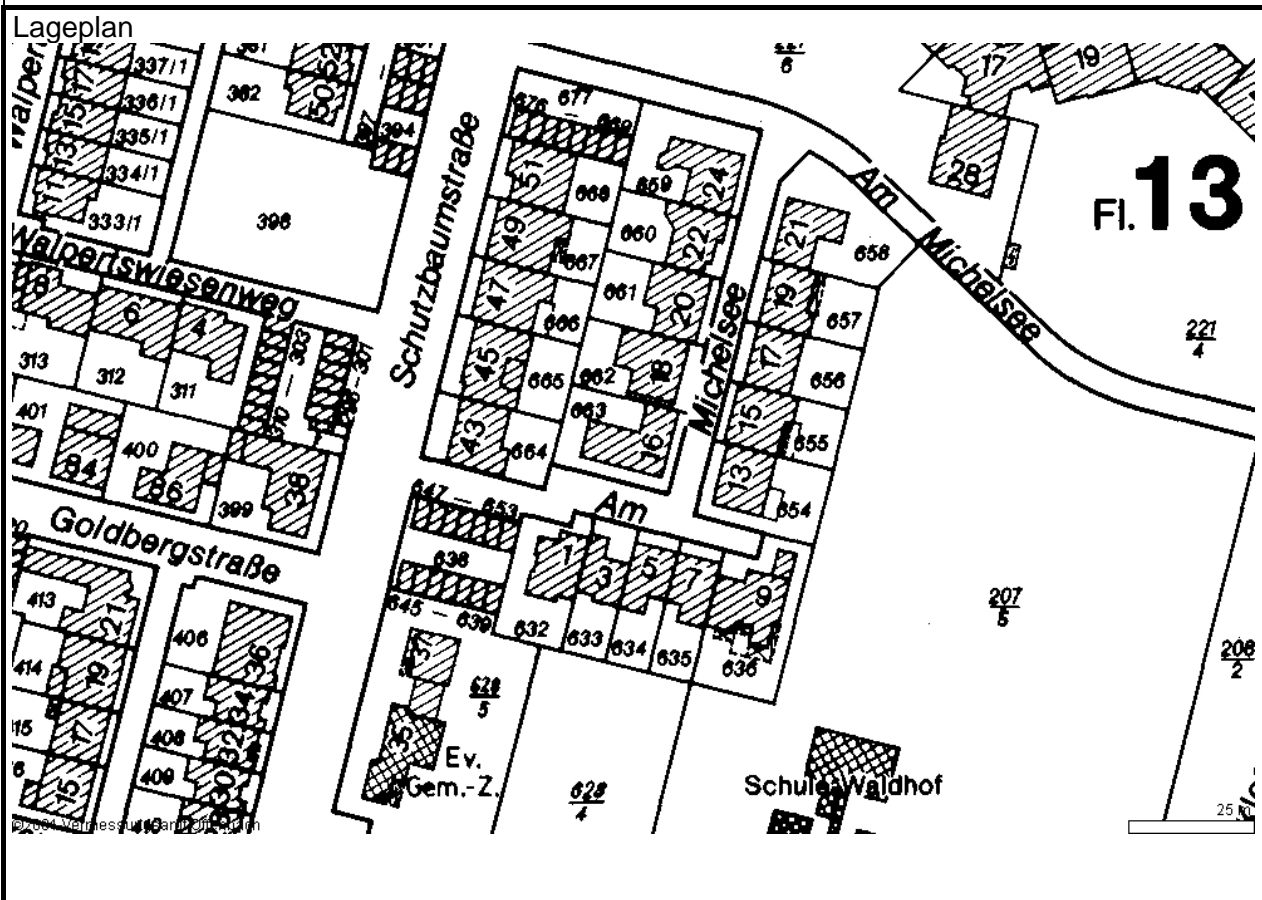
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0814

|                                       |     |             |              |    |                                     |              |     |
|---------------------------------------|-----|-------------|--------------|----|-------------------------------------|--------------|-----|
| Gemarkung                             | OF  | Bie         | X            | Bü | Ru                                  |              |     |
| Flur                                  | 13  | Flurstück   |              |    |                                     |              | 663 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: |     |             |              |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |              | 417 |
| Adresse (soweit vorh.)                |     |             |              |    |                                     |              |     |
| Str.-Nr.                              | 592 | Straßenname | Am Michelsee |    |                                     | Haus-Nr.     | 16  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach           |     |             |              |    |                                     | Erbbaurecht: | x   |
| Erbbaunehmer: Entzeroth, Andreas      |     |             |              |    |                                     |              |     |



|                                   |  |                             |   |                             |                                  |                         |  |
|-----------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|--|
| Nutzungsart: GF-Wohnen Einzelhaus |  |                             |   |                             |                                  |                         |  |
| Gebäude- und Freifl.              | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |  |
|                                   | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |  |
| Freiflächen                       | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |  |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|   |   |                        |      |                            |  |        |  |
|---|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000  |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP   |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129   |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100   | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

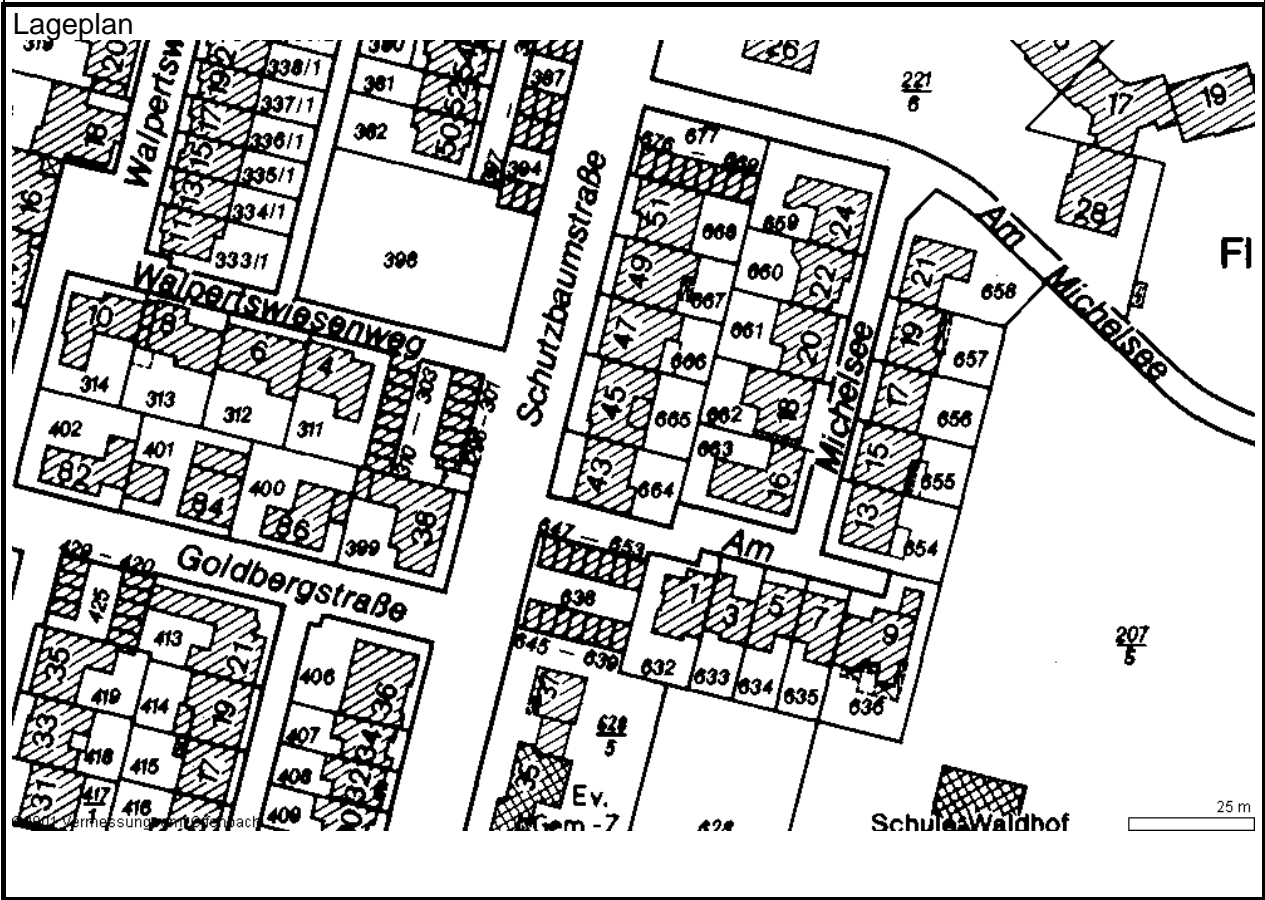
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0815

|  |     |             |                  |    |                                     |              |     |
|--|-----|-------------|------------------|----|-------------------------------------|--------------|-----|
| Gemarkung                                | OF  | Bie         | X                | Bü | Ru                                  |              |     |
| Flur                                     | 13  | Flurstück   |                  |    |                                     |              | 664 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:    |     |             |                  |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |              | 362 |
| Adresse (soweit vorh.)                   |     |             |                  |    |                                     |              |     |
| Str.-Nr.                                 | 590 | Straßenname | Schutzbaumstraße |    |                                     | Haus-Nr.     | 43  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach              |     |             |                  |    |                                     | Erbbaurecht: | x   |
| Erbbaunehmer: Becker, Peter und Marianne |     |             |                  |    |                                     |              |     |



|                        |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Nutzungsart: GF-Wohnen |  |                             |   |                             |                                  |                         |
| Gebäude- und Freifl.   | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                        | Verkehrsanl.<br>(230 – 236)                  | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen            | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |



- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

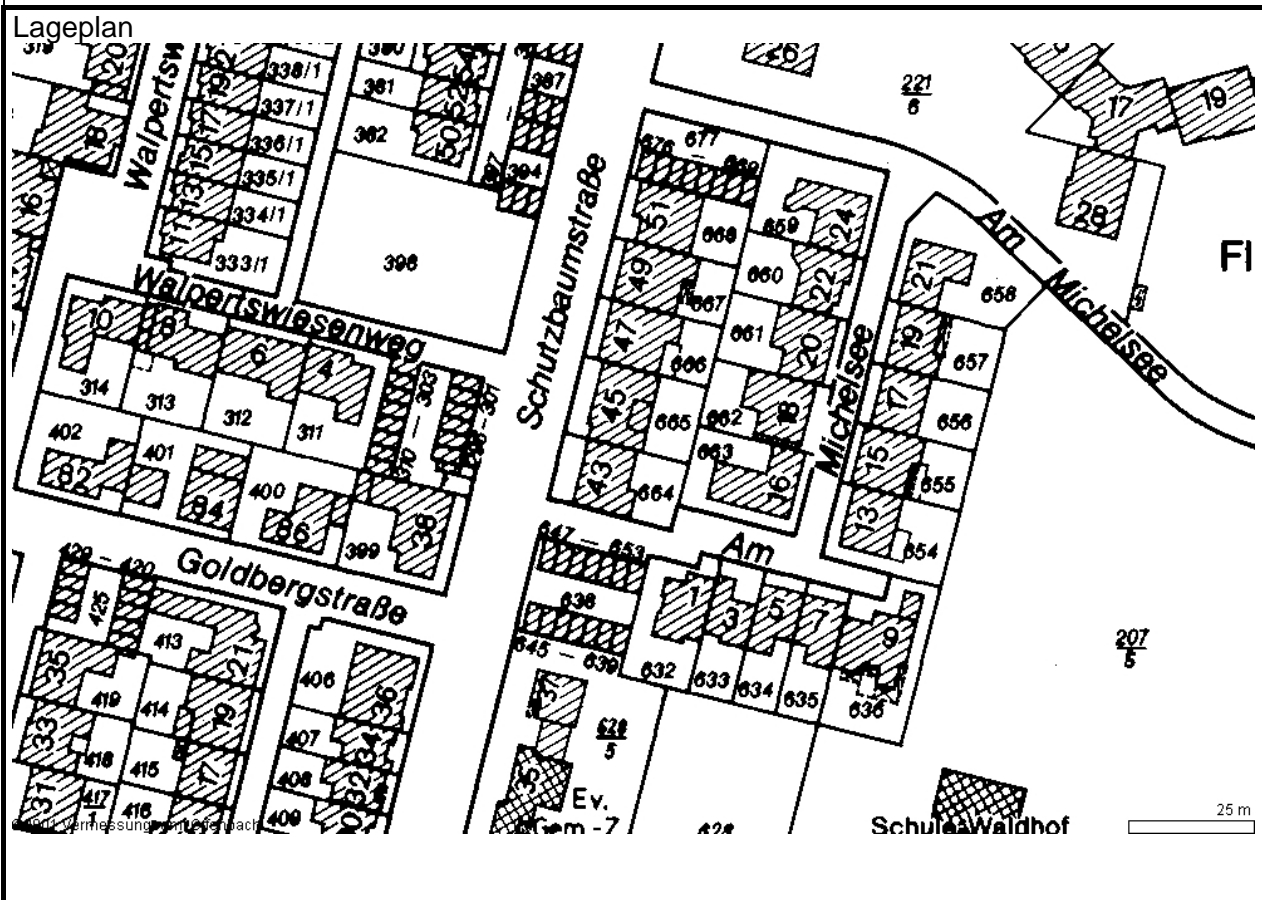
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0816

|  |     |             |                  |    |                                     |              |     |
|--|-----|-------------|------------------|----|-------------------------------------|--------------|-----|
| Gemarkung  | OF  | Bie         | X                | Bü | Ru                                  |              |     |
| Flur   | 13  | Flurstück   |                  |    |                                     |              | 665 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:                      |     |             |                  |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |              | 416 |
| Adresse (soweit vorh.)                                     |     |             |                  |    |                                     |              |     |
| Str.-Nr.   | 590 | Straßenname | Schutzbaumstraße |    |                                     | Haus-Nr.     | 45  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach                                |     |             |                  |    |                                     | Erbbaurecht: | x   |
| Erbbaunehmer: Rehm, Helmut u. Matthias Grüninger, Burkhard |     |             |                  |    |                                     |              |     |



|                        |                                   |                          |   |                          |                           |                      |
|------------------------|-----------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------|
| Nutzungsart: GF-Wohnen |                                   |                          |   |                          |                           |                      |
| Gebäude- und Freifl.   | Öff. Zwecke (110 – 117)           | Wohnen (130 – 136)       | X | Handel / D. (140 – 147)  | GE / GI (170–174/321/330) | MI (210 – 213)       |
|                        | Verkehrsanl. (230 – 236)          | Vers.-Anl. (250/252/261) |   | Landw/Forst (270 -279)   | Sport/Camp. (281 – 285)   | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen            | Sport/Camp. (410-418/422/427/430) | Grünanl./Park (420/421)  |   | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639)    | Wald (710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

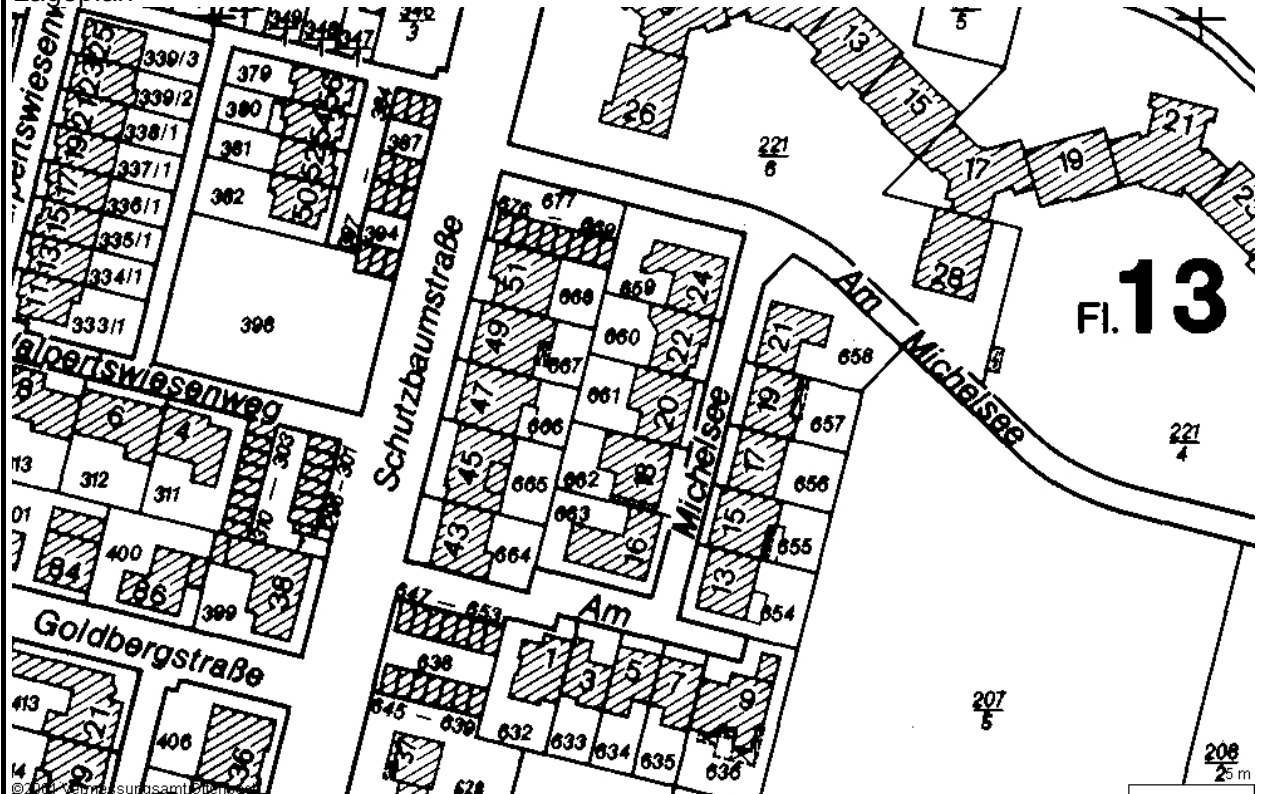
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0817

|                                       |     |             |                  |    |                                     |          |    |
|---------------------------------------|-----|-------------|------------------|----|-------------------------------------|----------|----|
| Gemarkung                             | OF  | Bie         | X                | Bü | Ru                                  |          |    |
| Flur                                  | 13  | Flurstück   |                  |    |                                     | 666      |    |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: |     |             |                  |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): | 325      |    |
| Adresse (soweit vorh.)                |     |             |                  |    |                                     |          |    |
| Str.-Nr.                              | 590 | Straßenname | Schutzbaumstraße |    |                                     | Haus-Nr. | 47 |
| Eigentümer: Stadt Offenbach           |     |             |                  |    | Erbbaurecht:                        | x        |    |
| Erbbaunehmer: Plachta, Josef / Renate |     |             |                  |    |                                     |          |    |

Lageplan



**Nutzungsart: GF-Wohnen Reihenhaus**

|                      |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                      | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen          | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

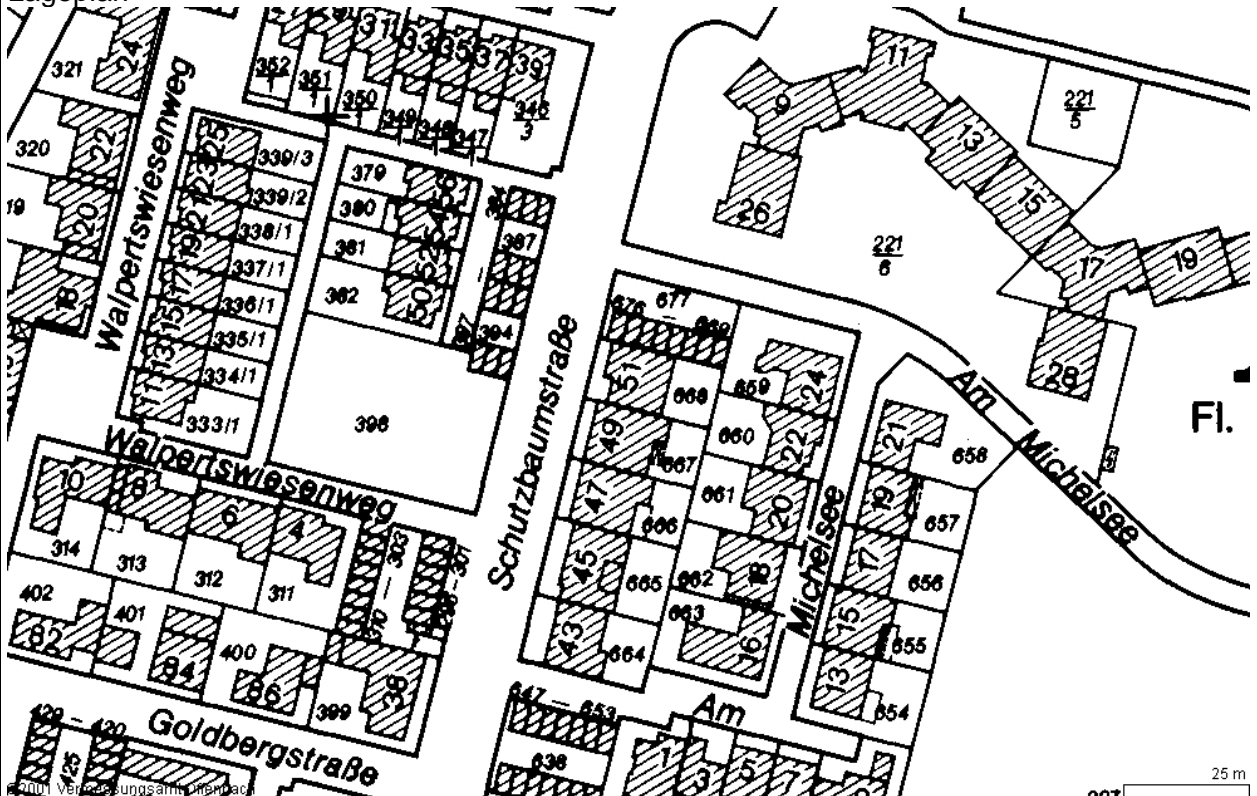
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0818

|                                       |     |             |                  |    |                                     |              |     |
|---------------------------------------|-----|-------------|------------------|----|-------------------------------------|--------------|-----|
| Gemarkung                             | OF  | Bie         | X                | Bü | Ru                                  |              |     |
| Flur                                  | 13  | Flurstück   |                  |    |                                     |              | 667 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: |     |             |                  |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |              | 325 |
| Adresse (soweit vorh.)                |     |             |                  |    |                                     |              |     |
| Str.-Nr.                              | 590 | Straßenname | Schutzbaumstraße |    |                                     | Haus-Nr.     | 49  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach           |     |             |                  |    |                                     | Erbbaurecht: | x   |
| Erbbaunehmer: Bach, Hermann / Ellen   |     |             |                  |    |                                     |              |     |

Lageplan



**Nutzungsart: GF-Wohnen Einzelhaus**

|                      |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                      | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen          | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):



|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

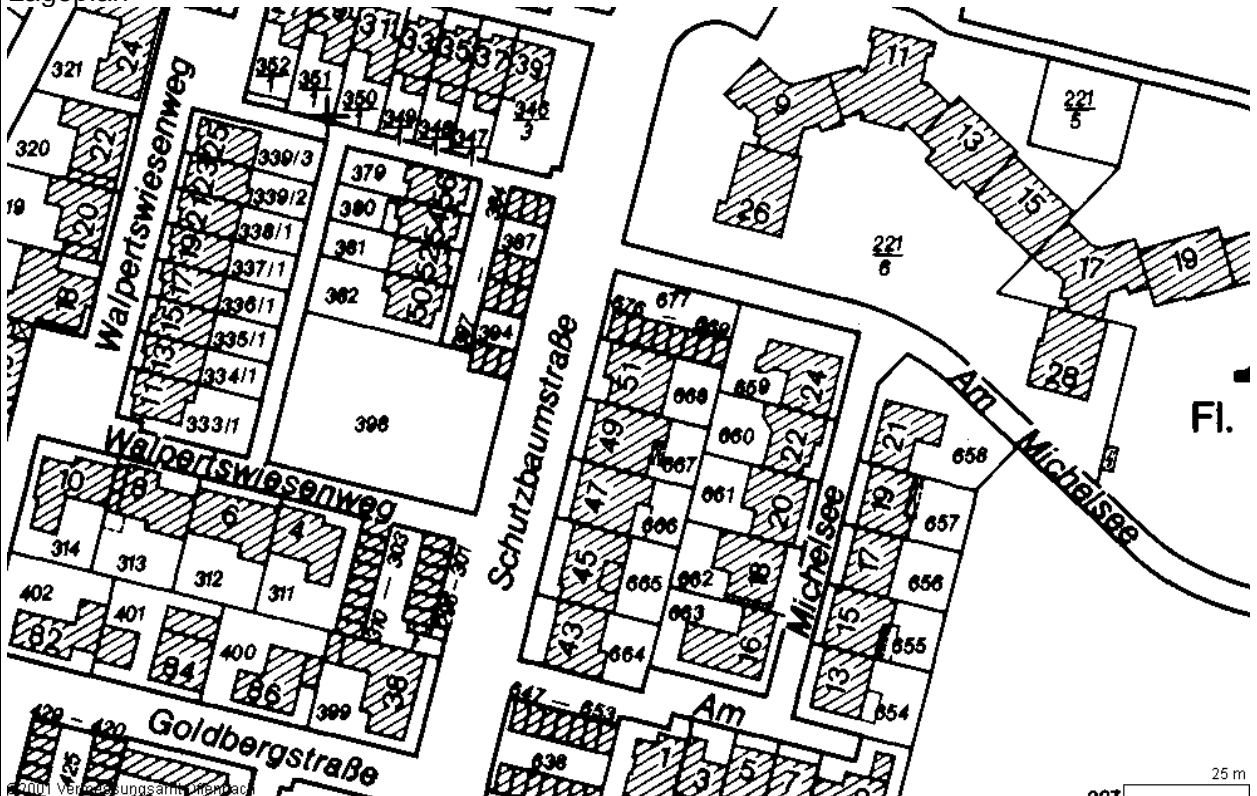
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0819

|   |     |             |                  |    |                                     |              |     |
|---|-----|-------------|------------------|----|-------------------------------------|--------------|-----|
| Gemarkung                                 | OF  | Bie         | X                | Bü | Ru                                  |              |     |
| Flur                                      | 13  | Flurstück   |                  |    |                                     |              | 668 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:     |     |             |                  |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |              | 326 |
| Adresse (soweit vorh.)                    |     |             |                  |    |                                     |              |     |
| Str.-Nr.                                  | 590 | Straßenname | Schutzbaumstraße |    |                                     | Haus-Nr.     | 51  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach               |     |             |                  |    |                                     | Erbbaurecht: | x   |
| Erbbaunehmer: Jenshur, Helmut / Elisabeth |     |             |                  |    |                                     |              |     |

Lageplan



**Nutzungsart: GF-Wohnen Einzelhaus**

|                      |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                      | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen          | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

|  |   |                        |      |                            |  |        |  |
|--|---|------------------------|------|----------------------------|--|--------|--|
| Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| RPS 2000   |   |                        |      | Siedlungsbereich (Bestand) |  |        |  |
| FNP  |   |                        |      | Wohnbaufläche              |  |        |  |
| Sonstige Planung (z.B. L'Plan)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| B'Plan Nr.129  |   | vom:01.06.1979         |      | WR                         |  |        |  |
| weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Anflug, Planung: außerhalb   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Abflug: Bestand, Planung: außerhalb  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)   |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Westbetrieb:   |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Ostbetrieb:  |   | Tag / Nacht (24 Std.): |      | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| 100 : 100  | X | Tag / Nacht (24 Std.): | Nein | Tag:                       |  | Nacht: |  |
| Besonderheiten / Sonstiges:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| Einwendungen:  |   |                        |      |                            |  |        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Mitgeltung allgemeiner Einwendungen</b><br/> Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.<br/> Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. </li> <li> <b>Grundbesitz wird entwertet</b><br/> Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)</b><br/> Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt </li> <li> <b>Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)</b><br/> Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. </li> </ul> |   |                        |      |                            |  |        |  |

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

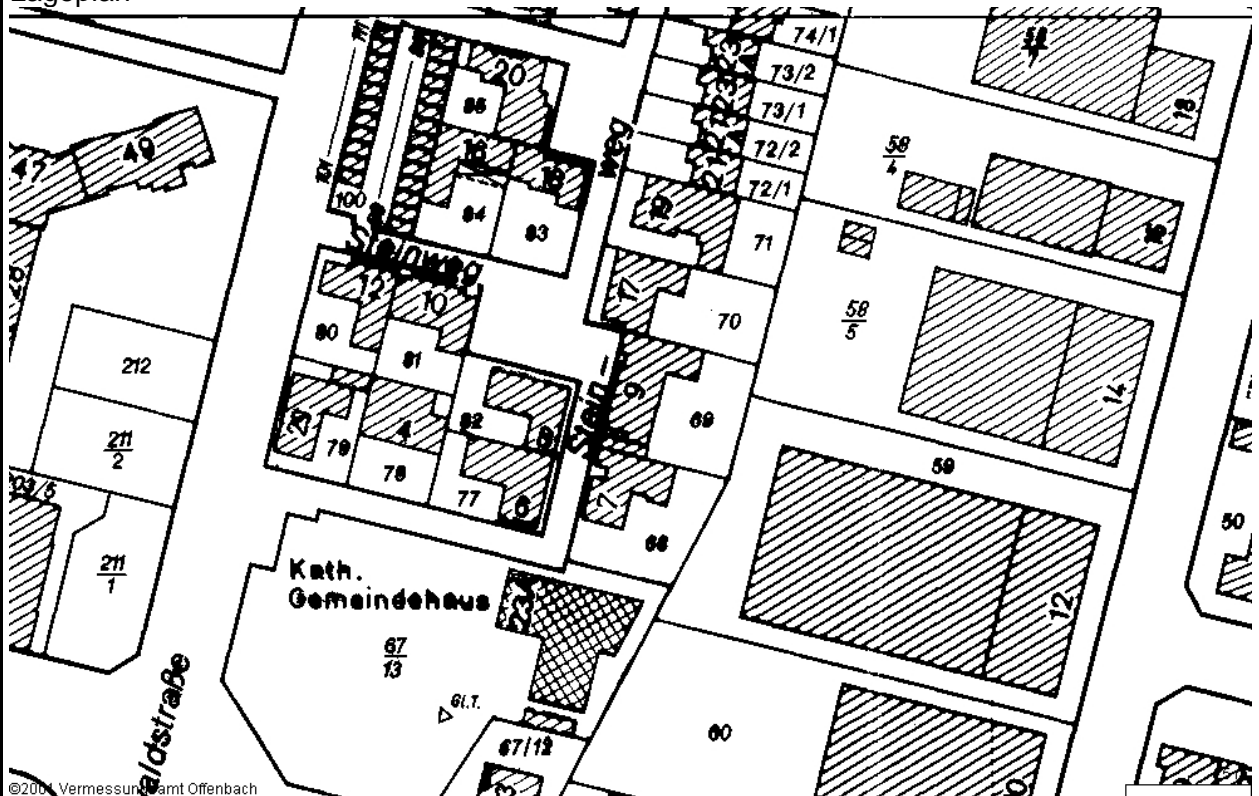
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0820

|   |     |             |          |          |                                     |     |
|---|-----|-------------|----------|----------|-------------------------------------|-----|
| Gemarkung                                   | OF  | Bie         | X        | Bü       | Ru                                  |     |
| Flur  | 13  | Flurstück   |          |          |                                     | 68  |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:       |     |             |          |          | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): | 601 |
| Adresse (soweit vorh.)                      |     |             |          |          |                                     |     |
| Str.-Nr.                                    | 599 | Straßenname | Steinweg | Haus-Nr. | 7                                   |     |
| Eigentümer: Stadt Offenbach                 |     |             |          |          | Erbbaurecht:                        | x   |
| Erbbaunehmer: Müller, Hildegard und Norbert |     |             |          |          |                                     |     |

**Lageplan**



**Nutzungsart: GF-Wohnen Einzelhaus**

|                      |                                   |                          |   |                          |                           |                      |
|----------------------|-----------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117)           | Wohnen (130 – 136)       | X | Handel / D. (140 – 147)  | GE / GI (170–174/321/330) | MI (210 – 213)       |
|                      | Verkehrs anl. (230 – 236)         | Vers.-Anl. (250/252/261) |   | Landw/Forst (270-279)    | Sport/Camp. (281 – 285)   | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen          | Sport/Camp. (410-418/422/427/430) | Grünanl./Park (420/421)  |   | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639)    | Wald (710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):



- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB



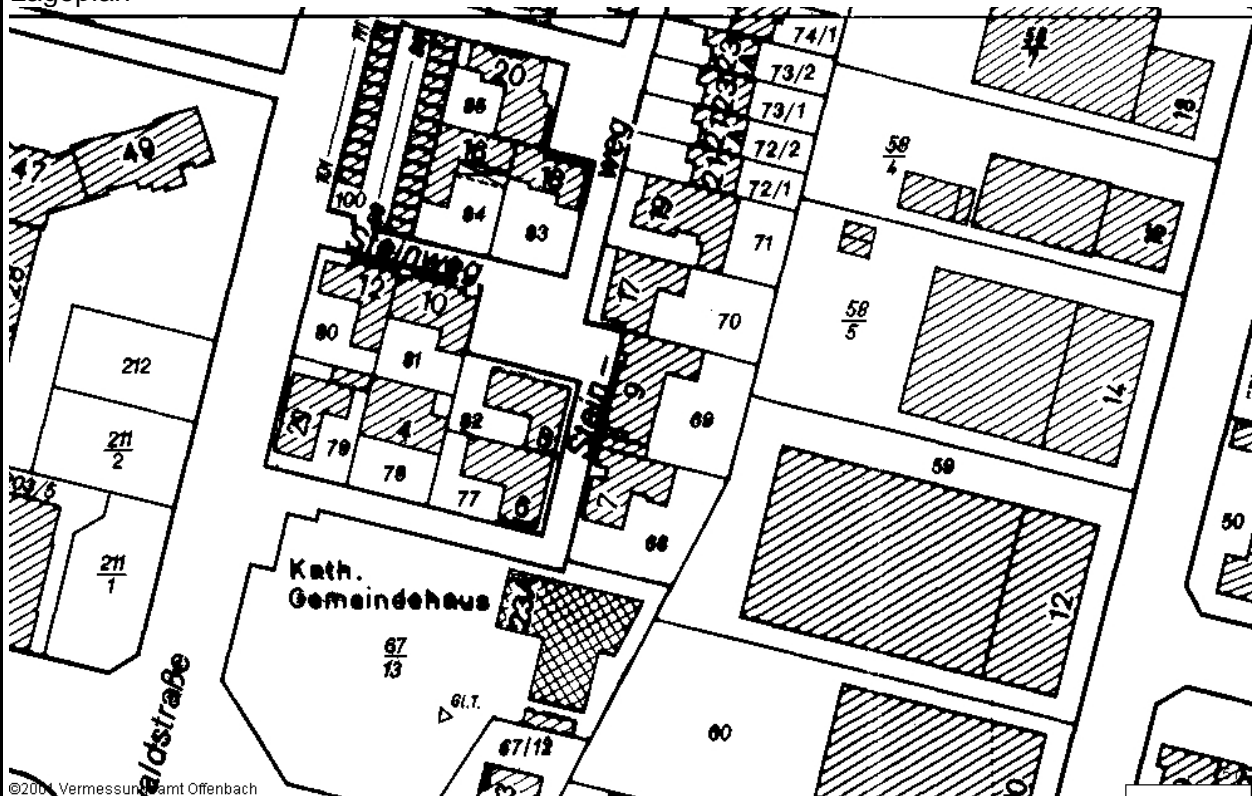
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0821

|   |     |             |          |          |                                     |     |
|---|-----|-------------|----------|----------|-------------------------------------|-----|
| Gemarkung                                     | OF  | Bie         | X        | Bü       | Ru                                  |     |
| Flur  | 13  | Flurstück   |          |          |                                     | 69  |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:         |     |             |          |          | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): | 670 |
| Adresse (soweit vorh.)                        |     |             |          |          |                                     |     |
| Str.-Nr.                                      | 599 | Straßenname | Steinweg | Haus-Nr. | 9                                   |     |
| Eigentümer: Stadt Offenbach                   |     |             |          |          | Erbbaurecht:                        | x   |
| Erbbaunehmer: Breitenbach, Karin Röder, Petra |     |             |          |          |                                     |     |

**Lageplan**



**Nutzungsart: GF-Wohnen Einzelhaus**

|                      |                                   |                          |   |                          |                           |                      |
|----------------------|-----------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke (110 – 117)           | Wohnen (130 – 136)       | X | Handel / D. (140 – 147)  | GE / GI (170–174/321/330) | MI (210 – 213)       |
|                      | Verkehrs anl. (230 – 236)         | Vers.-Anl. (250/252/261) |   | Landw/Forst (270-279)    | Sport/Camp. (281 – 285)   | Baulücke (290 – 292) |
| Freiflächen          | Sport/Camp. (410-418/422/427/430) | Grünanl./Park (420/421)  |   | Acker/Grünl. (610 – 629) | Gartenland (630 – 639)    | Wald (710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):



- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

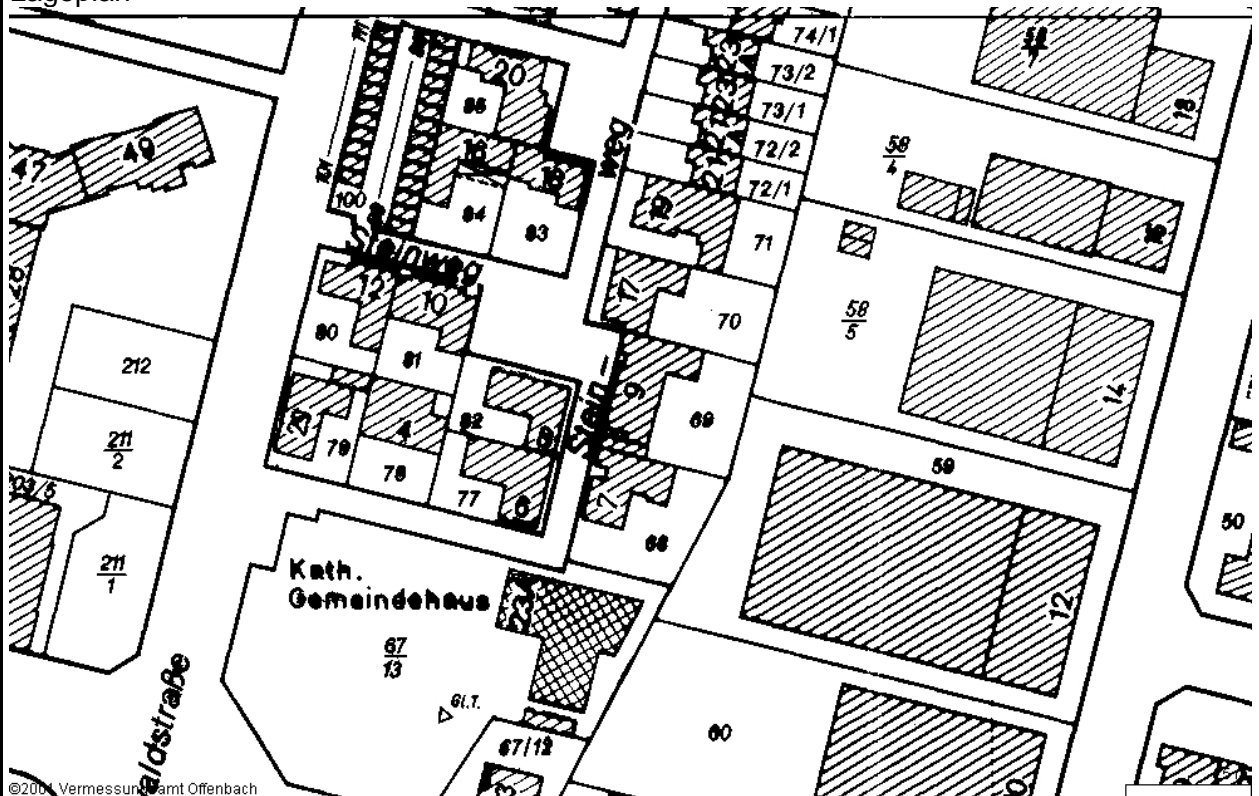
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



ld. Nr.0822

|   |     |             |          |    |                                     |     |
|---|-----|-------------|----------|----|-------------------------------------|-----|
| Gemarkung                                 | OF  | Bie         | X        | Bü | Ru                                  |     |
| Flur                                      | 13  | Flurstück   |          |    |                                     | 70  |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:     |     |             |          |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): | 575 |
| Adresse (soweit vorh.)                    |     |             |          |    |                                     |     |
| Str.-Nr.                                  | 599 | Straßenname | Steinweg |    | Haus-Nr.                            | 17  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach               |     |             |          |    | Erbbaurecht:                        | x   |
| Erbbaunehmer: Wittholz, Eberhard und Ilse |     |             |          |    |                                     |     |

**Lageplan**



**Nutzungsart: GF-Wohnen Einzelhaus**

|                      |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                      | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen          | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):



- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

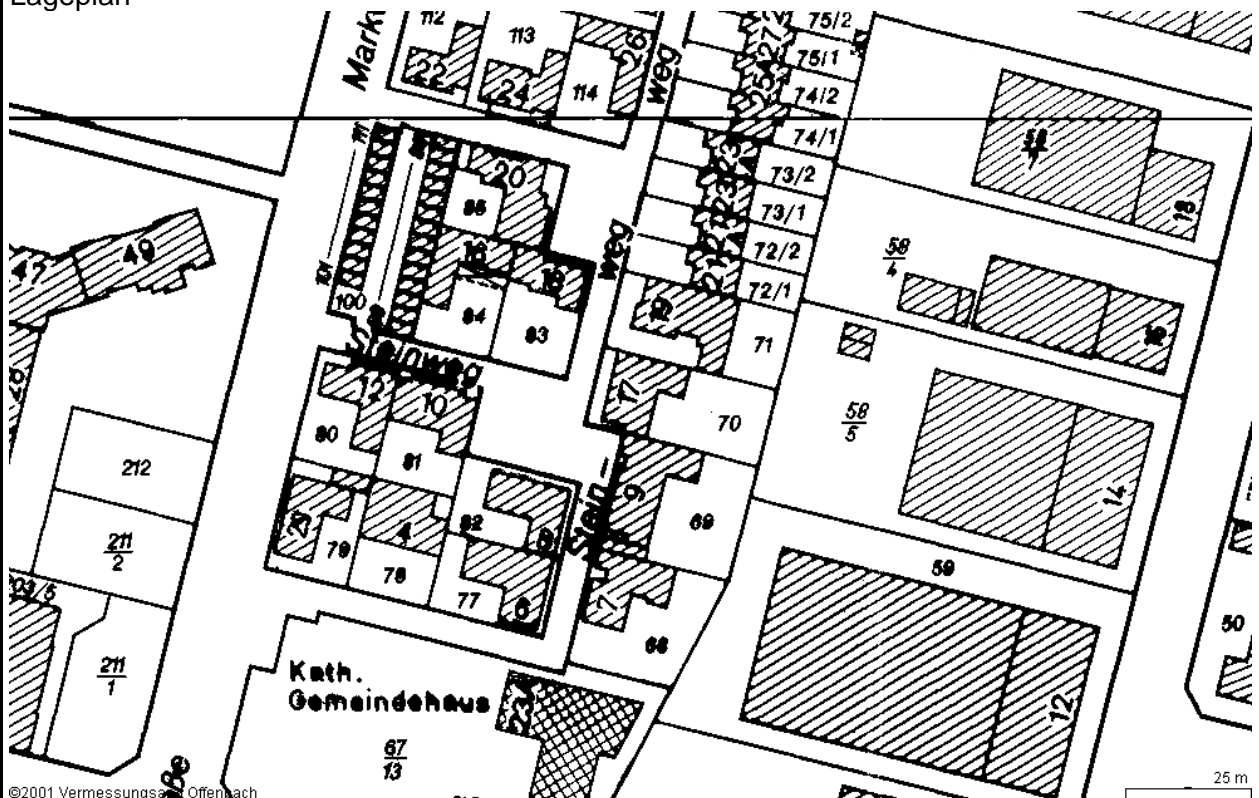
**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0823

|  |     |             |          |    |                                     |          |     |
|--|-----|-------------|----------|----|-------------------------------------|----------|-----|
| Gemarkung                                    | OF  | Bie         | X        | Bü | Ru                                  |          |     |
| Flur   | 13  | Flurstück   |          |    |                                     |          | 71  |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:        |     |             |          |    | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): |          | 575 |
| Adresse (soweit vorh.)                       |     |             |          |    |                                     |          |     |
| Str.-Nr.                                     | 599 | Straßenname | Steinweg |    |                                     | Haus-Nr. | 19  |
| Eigentümer: Stadt Offenbach                  |     |             |          |    | Erbbaurecht: x                      |          |     |
| Erbbaunehmer: Ludwig, Margarete und Wolfgang |     |             |          |    |                                     |          |     |

Lageplan



Nutzungsart: GF-Wohnen Einzelhaus

|                      |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|----------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Gebäude- und Freifl. | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                      | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen          | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):





- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

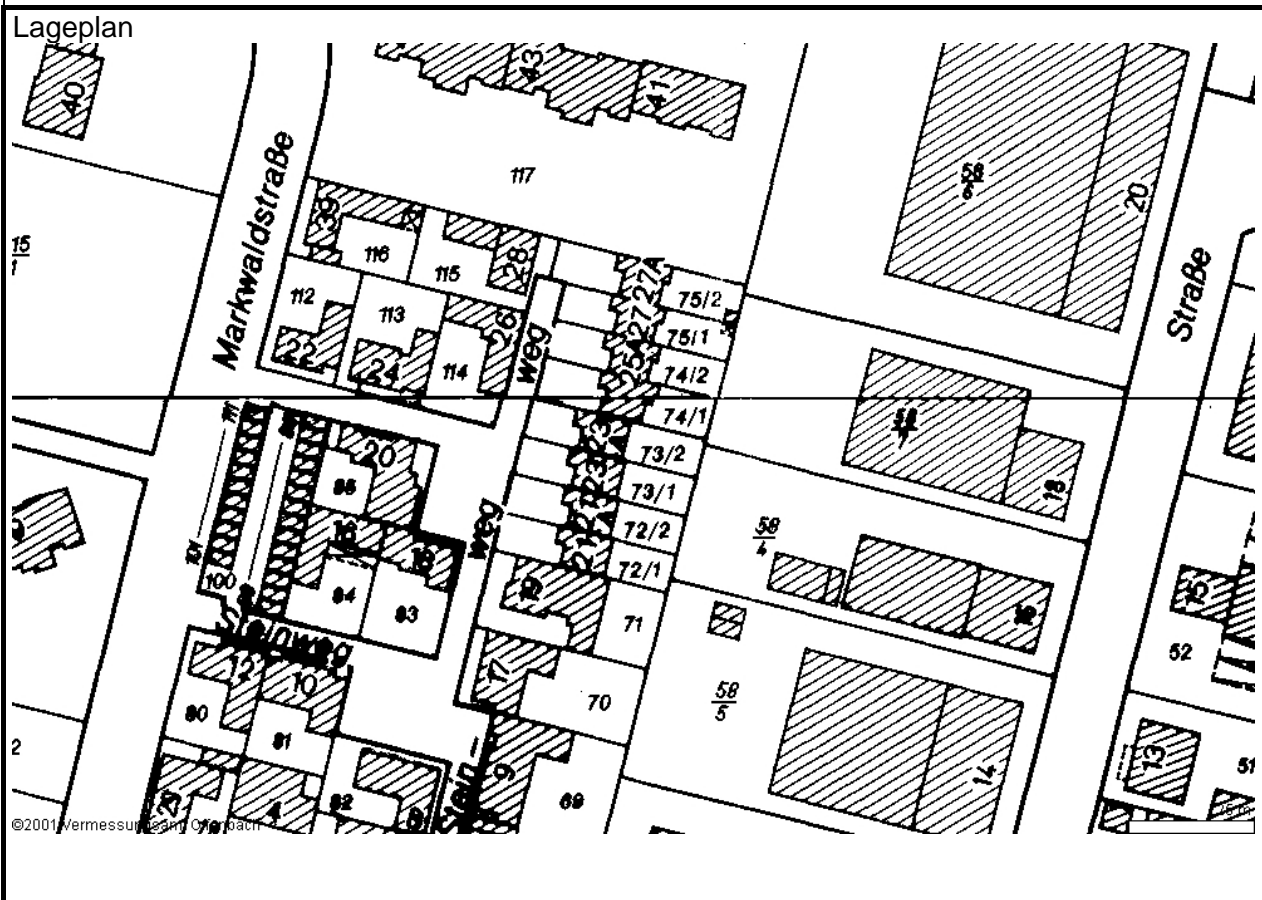
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0824

|  |     |             |          |          |                                     |      |
|--|-----|-------------|----------|----------|-------------------------------------|------|
| Gemarkung                                  | OF  | Bie         | X        | Bü       | Ru                                  |      |
| Flur                                       | 13  | Flurstück   |          |          |                                     | 72_1 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:      |     |             |          |          | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): | 287  |
| Adresse (soweit vorh.)                     |     |             |          |          |                                     |      |
| Str.-Nr.                                   | 599 | Straßenname | Steinweg | Haus-Nr. | 21                                  |      |
| Eigentümer: Stadt Offenbach                |     |             |          |          | Erbbaurecht:                        | x    |
| Erbbaunehmer: Wehner, Wilhelm / Margarethe |     |             |          |          |                                     |      |



|                                   |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|-----------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Nutzungsart: GF-Wohnen Reihenhaus |  |                             |   |                             |                                  |                         |
| Gebäude- und Freifl.              | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                                   | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen                       | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):



- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

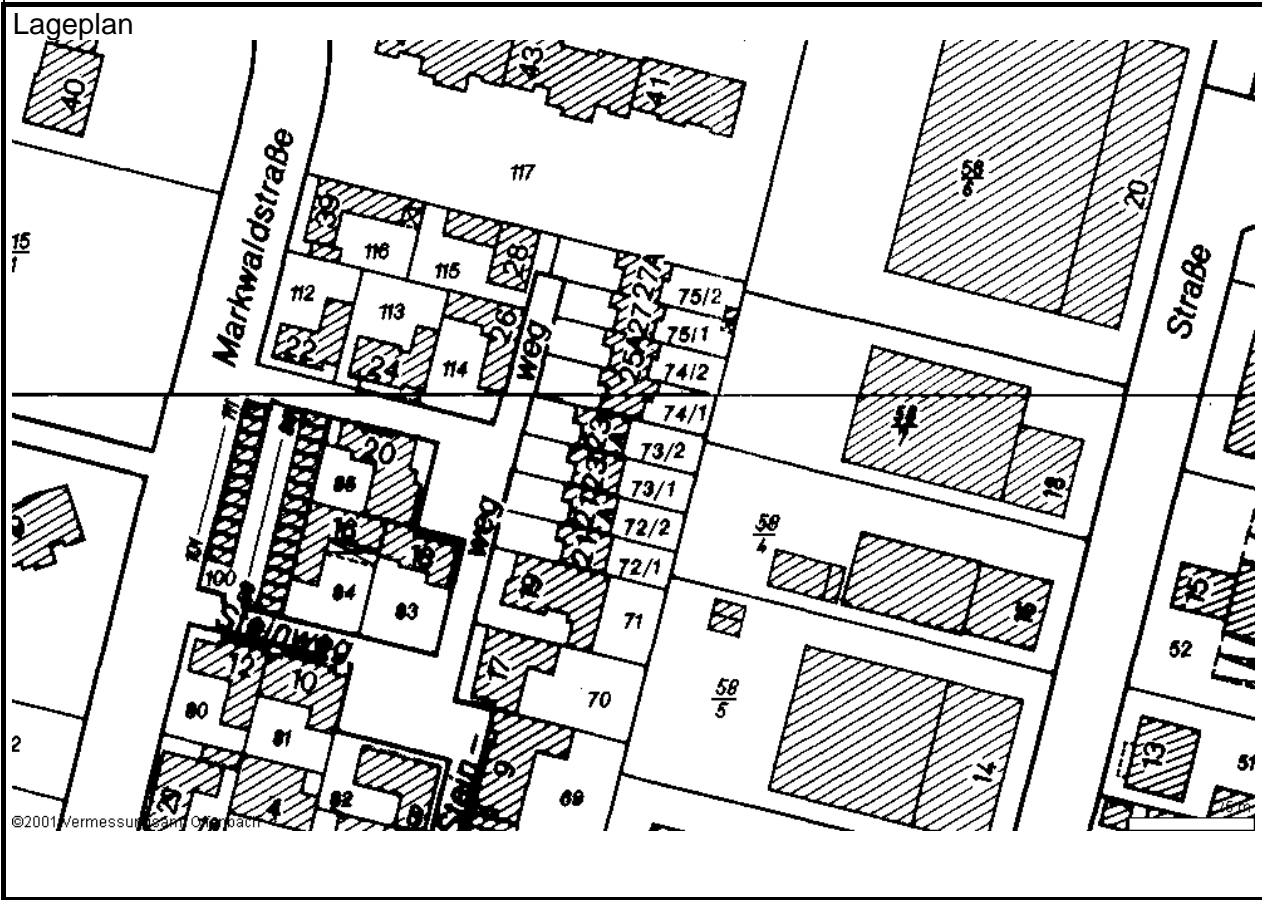
Gez. Grandke, OB

**Stadt Offenbach a. M.**  
**Einwendung im Planfeststellungsverfahren**  
**Ausbau Flughafen Frankfurt**



lfd. Nr.0825

|                                       |     |             |          |              |                                     |      |
|---------------------------------------|-----|-------------|----------|--------------|-------------------------------------|------|
| Gemarkung                             | OF  | Bie         | X        | Bü           | Ru                                  |      |
| Flur                                  | 13  | Flurstück   |          |              |                                     | 72_2 |
| wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: |     |             |          |              | Fläche insgesamt (m <sup>2</sup> ): | 288  |
| Adresse (soweit vorh.)                |     |             |          |              |                                     |      |
| Str.-Nr.                              | 599 | Straßenname | Steinweg | Haus-Nr.     | 21 A                                |      |
| Eigentümer: Stadt Offenbach           |     |             |          | Erbbaurecht: | x                                   |      |
| Erbbaunehmer: Funiak, Ellen           |     |             |          |              |                                     |      |



|                                   |  |                             |   |                             |                                  |                         |
|-----------------------------------|--|-----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Nutzungsart: GF-Wohnen Reihenhaus |  |                             |   |                             |                                  |                         |
| Gebäude- und Freifl.              | Öff. Zwecke<br>(110 – 117)                   | Wohnen<br>(130 – 136)       | X | Handel / D.<br>(140 – 147)  | GE / GI<br>(170–<br>174/321/330) | MI<br>(210 – 213)       |
|                                   | Verkehrs anl.<br>(230 – 236)                 | Vers.-Anl.<br>(250/252/261) |   | Landw/Forst<br>(270 -279)   | Sport/Camp.<br>(281 – 285)       | Baulücke<br>(290 – 292) |
| Freiflächen                       | Sport/Camp.<br>(410-<br>418/422/427/<br>430) | Grünanl./Park<br>(420/421)  |   | Acker/Grünl.<br>(610 – 629) | Gartenland<br>(630 – 639)        | Wald<br>(710 – 740)     |

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):



- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB